



# MA 17 und Interface Wien GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Interface Wien GmbH

StRH I - 1159065-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Die Interface Wien GmbH wurde als Nachfolgerin des Vereines Interface Wien mit Gesellschaftsvertrag vom 1. September 2008 von der Stadt Wien als alleinige Gesellschafterin errichtet. Die Gesellschaft förderte die gesamtgesellschaftliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Dies erfolgte insbesondere durch Beratungs- und Bildungsangebote.

Das Handeln der Interface Wien GmbH war gemäß Gesellschaftsvertrag nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Für die Umsetzung ihrer Vorhaben erhielt die Interface Wien GmbH im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 rd. 9,20 Mio. EUR an Förderungen von der MA 17 - Integration und Diversität. Darüber hinaus standen der Gesellschaft weitere öffentliche Zuschüsse, finanzielle Mittel in Form von Beauftragungen sowie private Zuwendungen zur Verfügung.

Der Anteil öffentlicher Zuschüsse der MA 17 - Integration und Diversität an den gesamten Erträgen der Gesellschaft betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 34,2 %. Die Personalaufwendungen verursachten durchschnittlich rd. 79 % der Gesamtaufwendungen. Der Interface Wien GmbH standen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 im Jahresdurchschnitt rd. 175 Mitarbeitende für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung.

Der StRH Wien prüfte bei der Interface Wien GmbH die Organisation sowie die Managementinformationssysteme, die Förderabwicklung durch die MA 17 - Integration und Diversität, ausgewählte Projekte, die wirtschaftliche Entwicklung, Personalkennzahlen und die Kassengebarung. Ferner wurden Belege einer stichprobenweisen Einschau unterzogen.

Der StRH Wien stellte u.a. geringfügige Abweichungen zwischen der Geschäftsordnung und dem Gesellschaftsvertrag fest und regte diesbezüglich eine Änderung an. Ferner wurden Empfehlungen zu den teilweise bereits implementierten Managementinformationssystemen ausgesprochen, hier insbesondere im Hinblick auf die im Jahr 2024 für fördernehmende Stellen verpflichtende Berücksichtigung des Verhaltenskodex der Stadt Wien sowie der Implementierung einer internen Meldestelle, um den Anforderungen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes gerecht zu werden. Weiters wurden im Rahmen der Belegprüfung Optimierungen u.a. im Bereich der Prüfung und Freigabe von Honorarnoten, der

Einholung von Vergleichsangeboten oder der Berücksichtigung von Skontoabzugsfristen festgestellt.

Der MA 17 - Integration und Diversität wurde empfohlen, die Überarbeitung des IKS der Interface Wien GmbH zu überprüfen, die fristgerechte Übermittlung von Unterlagen der fördernehmenden Stelle sicherzustellen, bei der Vergabe von Förderungen künftig Wirkungsindikatoren zu definieren und die Förderrichtlinie im Zusammenhang mit der Einholung von Vergleichsangeboten ab einer gewissen Wertgrenze zu überarbeiten.

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>10</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	10
1.2	Prüfungszeitraum .....	10
1.3	Prüfungshandlungen .....	11
1.4	Prüfungsbefugnis .....	11
1.5	Vorberichte .....	11
<b>2.</b>	<b>Organisation der Interface Wien GmbH .....</b>	<b>11</b>
2.1	Zweck der Interface Wien GmbH .....	11
2.2	Aufbau der Interface Wien GmbH .....	13
2.3	Organe der Interface Wien GmbH .....	14
2.4	Managementinformationssysteme der Interface Wien GmbH .....	19
<b>3.</b>	<b>Förderungen, Zuwendungen und Aufträge an die Interface Wien GmbH .....</b>	<b>24</b>
3.1	Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität .....	24
3.2	Weitere Förderungen, Zuwendungen und Aufträge .....	26
3.3	Förderabwicklung durch die MA 17 - Integration und Diversität.....	30
<b>4.</b>	<b>Ausgewählte Projekte der Interface Wien GmbH .....</b>	<b>33</b>
4.1	Projekt „Lernhilfe“ .....	33
4.2	Projekt „Sommerdeutschkurse“ .....	37
4.3	Projekt „Jugendcollege“ .....	38
<b>5.</b>	<b>Wirtschaftliche Entwicklung der Interface Wien GmbH .....</b>	<b>42</b>
5.1	Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage .....	43
5.2	Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage .....	47



<b>6.</b>	<b>Personal der Interface Wien GmbH .....</b>	<b>50</b>
<b>7.</b>	<b>Weitere Prüfhandlungen in der Interface Wien GmbH .....</b>	<b>52</b>
7.1	Prüfung der Kassenführung .....	52
7.2	Prüfung der Merkmale eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz .....	53
7.3	Prüfung ausgewählter Belege .....	54
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>58</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Interface Wien GmbH (Stand 19. Oktober 2022).....	13
Tabelle 1: Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität an die Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022 .....	24
Tabelle 2: Weitere Förderungen, Zuwendungen und Aufträge an die Interface Wien GmbH .....	26
Tabelle 3: Kennzahlen des Projektes „Lernhilfe“ in den Jahren 2020 bis 2022 .....	34
Tabelle 4: Entwicklung der Erlöse und Kosten des Projektes „Lernhilfe“ in den Jahren 2020 bis 2022 (in EUR) .....	34
Tabelle 5: Kennzahlen des Projektes „Jugendcollege“ in den Jahren 2020 bis 2022 .....	39
Tabelle 6: Entwicklung der Erlöse und Kosten des Projektes „Jugendcollege“ in den Jahren 2020 bis 2022 (in EUR).....	40
Tabelle 7: Bilanzen der Interface Wien GmbH zum 31. Dezember der Jahre 2020 bis 2022.....	43
Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnungen der Interface Wien GmbH der Jahre 2020 bis 2022.....	47
Tabelle 9: Personalkennzahlen der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022 ....	50
Tabelle 10: Aufwand für das Personal der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022.....	51



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
Art.	Artikel
BABE	Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ff	fortfolgend
FMI	Fördermittel-Informationssystem
FN	Firmenbuchnummer
FSW	Fonds Soziales Wien
GBI	Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
GIF	Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
lt.	laut

MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.	Millionen
n.a.	nicht auswertbar
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
waff	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen. Diese wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt.

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die wirtschaftliche Entwicklung der Interface Wien GmbH im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022. Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der Organisation und operativen Verwaltung der Interface Wien GmbH sowie der Verwendung der von der MA 17 - Integration und Diversität im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel. Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine detaillierte Darstellung von 3 beauftragten Projekten sowie des Personals der Gesellschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung stellten die Förderabwicklungen bzw. die Beauftragungen weiterer Mittelgeberinnen bzw. Mittelgeber dar.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 4. Quartal des Jahres 2023 und im 1. Quartal des Jahres 2024 durchgeführt. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Oktober 2023 statt. Die Schlussbesprechungen wurden am 20. März 2024 mit der Interface Wien GmbH und am 22. März 2024 mit der MA 17 - Integration und Diversität durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022, wobei gegebenenfalls frühere und spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit den geprüften Stellen. Ein Ortsausgangsschein fand am 1. Februar 2024 am Firmensitz des Unternehmens (Zentrale der Interface Wien GmbH) statt.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Interface Wien GmbH festgeschrieben.

### 1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- „MA 17, Prüfung der Gebarung des Projektes Sowieso Mehr! in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung; StRH I - 17-1/14.“

## 2. Organisation der Interface Wien GmbH

### 2.1 Zweck der Interface Wien GmbH

Die Interface Wien GmbH wurde als Nachfolgerin des Vereines Interface Wien mit Gesellschaftsvertrag vom 1. September 2008 von der Stadt Wien als alleinige Gesellschafterin errichtet. Die Interface Wien GmbH war im Firmenbuch unter der Nummer FN 315758a eingetragen.

Die Gesellschaft verfolgte die Zielsetzung, das Zusammenleben und den Dialog zwischen Zuwanderinnen bzw. Zuwandern sowie Österreicherinnen bzw. Österreichern durch gezielte Sprachlernangebote, Bildungsveranstaltungen und persönliche Beratung zu fördern. Des Weiteren wurden Schlüsselkompetenzen zur chancengleichen Partizipation an der Gesellschaft vermittelt sowie die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund am sozialen Leben in Wien unterstützt.

Der Gegenstand des Unternehmens war ausschließlich und unmittelbar die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke, welche auf den Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik basierten:

- die Förderung von Maßnahmen, die die Bereitschaft und die Fähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben erhöhen - insbesondere im Beratungs-, Spracherwerbs- und Bildungsbereich,
- im Rahmen der Niederlassungs- und Integrationsbegleitung sollen Zuwandernden jene Kompetenzen vermittelt werden, die ihnen die Partizipation an der Gesellschaft ermöglichen und ihnen Chancengleichheit garantieren, sowie
- die Umsetzung von Maßnahmen interkultureller Sensibilität, Kompetenz und Bewusstseinsbildung im Bereich Migration, Integration und Diversität.

Darüber hinaus war die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, welche zur Erreichung des gemeinnützigen Gesellschaftszweckes förderlich waren. Davon ausgenommen waren Bankgeschäfte.

Die Interface Wien GmbH bot ihre Angebote an folgenden Standorten an:

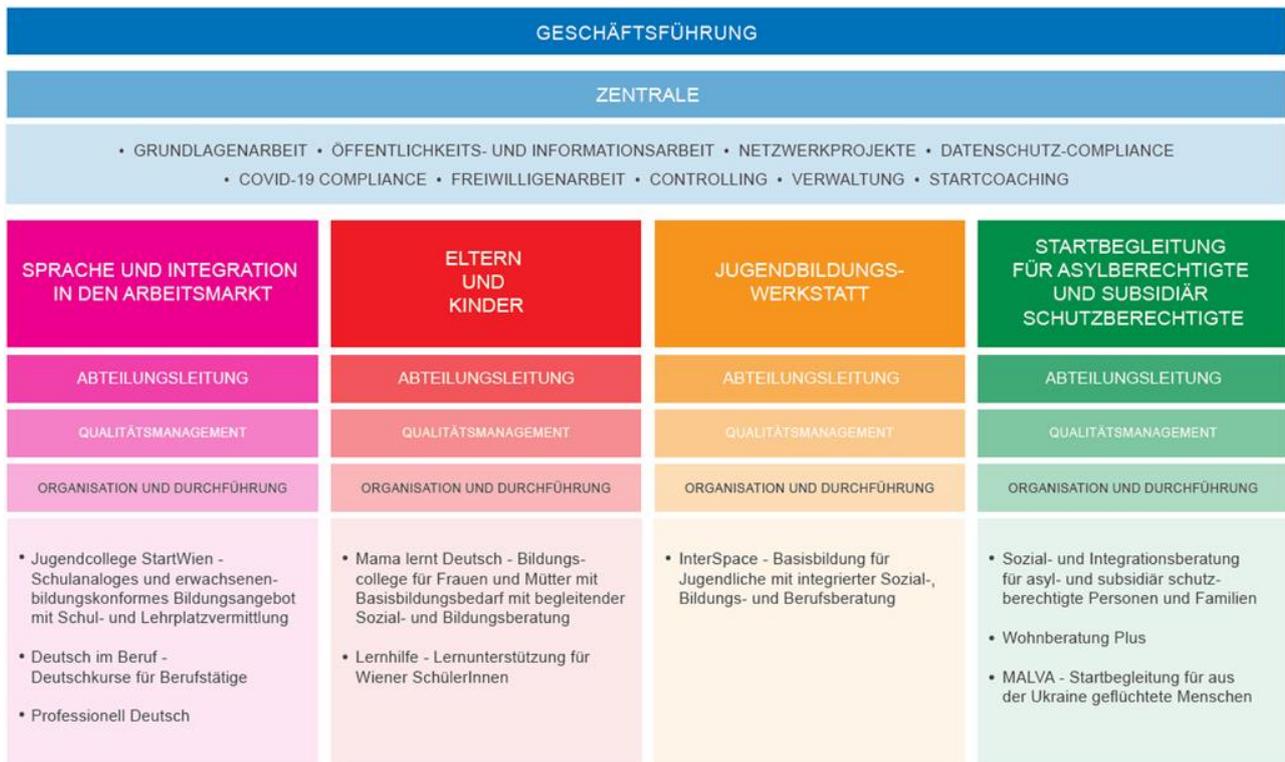
- Paulanergasse 3/1, 1040 Wien (Zentrale und weitere Projekte wie „Lernhilfe“, „Sommerdeutschkurse“, Summer City Camps etc.),
- Favoritenstraße 8/1/1B, 1040 Wien („InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“),
- Davidgasse 92-94, 1100 Wien („Jugendcollege“),
- Graumanngasse 7, 1150 Wien („InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“),
- Pappenheimgasse 10-16, 1200 Wien („Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“) sowie
- Gerhardusgasse 25, 1200 Wien („MALVA - Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen“).

Die Interface Wien GmbH veröffentlichte Jahresberichte, in welchen die Tätigkeiten des Unternehmens, Statistiken und Informationen zu den durchgeführten Projekten und der erreichten Zielgruppen dargestellt wurden. Die Jahresberichte der vorangegangenen 3 Jahre waren auch auf der Webseite der Interface Wien GmbH abrufbar.

## 2.2 Aufbau der Interface Wien GmbH

Die Interface Wien GmbH umfasste im Betrachtungszeitraum 4 Abteilungen, die Geschäftsführung und die Zentrale (s. Abbildung 1):

Abbildung 1: Organigramm der Interface Wien GmbH (Stand 19. Oktober 2022)



Quelle: Interface Wien GmbH

In den Abteilungen waren jeweils Organisationseinheiten für die Abteilungsleitung, das Qualitätsmanagement und die operative Umsetzung der jeweiligen Projekte eingerichtet. Die Abteilungen waren der Geschäftsführung und der Zentrale unterstellt. In der Zentrale waren u.a. die Organisationseinheiten Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Verwaltung, Startcoaching und Compliance-Themen angesiedelt.

Die Abteilung Sprache und Integration in den Arbeitsmarkt war für die Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen, Lehrstellen, für berufsausbildende Maßnahmen zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen 15 und 25 Jahren sowie für die berufsbegleitende Deutschförderung zugewanderter Beschäftigter zuständig. Dafür waren die Projekte „Jugendcollege“, „Deutsch im Beruf - Deutschkurse für Berufstätige“ und „Professionell Deutsch“ vorgesehen.

Die Abteilung Eltern und Kinder förderte durch spezifische Sprachlern- und Bildungsangebote Frauen und Schülerinnen bzw. Schüler an Wiener Schulen und umfasste die Projekte „Mama lernt Deutsch - Bildungscollege für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungsberatung“ und „Lernhilfe“.

Der Schwerpunkt der Jugendbildungswerkstatt lag auf der Start- und Niederlassungsbegleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 5 bis unter 15 Jahren. Dazu wurde das Projekt „InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“ durchgeführt.

Der Abteilung Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte waren die Projekte „Sozial- und Integrationsberatung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Personen und Familien“, „Wohnberatung Plus“ und „MALVA - Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen“ unterstellt. Die Startbegleitung bot für anerkannte Flüchtlinge eine gezielte Beratung in allen mit dem Integrationsprozess verbundenen Fragen und Problemstellungen an.

Das Unternehmen war weiters Partnerin des StartWien-Programmes. Das Startcoaching wurde im Rahmen des Projektes „StartWien - Startcoaching 1<sup>st</sup> und 2<sup>nd</sup> Level“ von der Interface Wien GmbH angeboten. Dabei wurde ein kostenloses Erstorientierungsgespräch in über 20 Sprachen für in den letzten 2 Jahren neu nach Wien zugezogenen Menschen angeboten. In diesen Gesprächen erhielten die Teilnehmenden u.a. Informationen zu ihren Rechten und Pflichten, Tipps für 1. Schritte oder Unterstützung bei der Suche nach passenden Deutschkursen oder Beratungseinrichtungen.

## 2.3 Organe der Interface Wien GmbH

Die Organe der Interface Wien GmbH waren die Geschäftsführung und Vertretung, die Generalversammlung sowie der Aufsichtsrat.

2.3.1 Im Gesellschaftsvertrag der Interface Wien GmbH war festgelegt, dass die Gesellschaft durch 1 oder mehrere Geschäftsführende vertreten wurde. Waren 2 oder mehr Geschäftsführende bestellt, so wurde die Gesellschaft durch 2 von ihnen gemeinsam oder durch 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer mit 1 Prokuristin bzw. 1 Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung konnte jedoch an einzelne Geschäftsführende Vertre-

tungsbefugnisse erteilen. Weiters hatte die Geschäftsführung jeweils spätestens 6 Monate vor Ablauf eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr einen Budget- und Wirtschaftsplan aufzustellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Über die Einhaltung dieses Budget- und Wirtschaftsplans hatte die Geschäftsführung laufend an die Gesellschafter zu berichten.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 war bis zum 30. September 2020 1 Geschäftsführerin und ab 1. Oktober 2020 zusätzlich 1 stellvertretende Geschäftsführerin bestellt. Nach dem Abgang der Geschäftsführerin übernahm die stellvertretende Geschäftsführerin am 1. Dezember 2022 die Geschäftsführungstätigkeit der Interface Wien GmbH.

Auf Rückfrage des StRH Wien, wer stellvertretende Tätigkeiten ab diesem Zeitpunkt übernahm, antwortete die Interface Wien GmbH, dass im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses im Jahr 2023 die Besetzung einer stellvertretenden Geschäftsführung nicht wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll erschien. Erst in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 25. September 2023 wurde beschlossen, 1 Projektleiterin und 1 Projektleiter mit einer Handlungsvollmacht auszustatten, um die Geschäftsführung in ihrer Abwesenheit vertreten zu können. Somit lag ein rd. 10-monatiger Zeitraum vor, in welchem die Übernahme stellvertretender Tätigkeiten nicht verschriftlicht war. Um die volle Handlungsfähigkeit - auch bei Ausfall der Geschäftsführung - zu gewährleisten, war eine verschriftlichte Stellvertretungsregelung unabdingbar. Da diese jedoch im Prüfungszeitraum umgesetzt wurde, sah der StRH Wien von einer Empfehlung ab.

2.3.2 Der Aufsichtsrat bestand lt. Gesellschaftsvertrag aus mindestens 3 Mitgliedern, die von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wurden, sowie den zu entsendenden Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmervertretenden gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz. Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates währte für die längste gesetzlich zulässige Dauer. § 30b Abs. 2 GmbHG normierte, dass kein Aufsichtsratsmitglied länger als bis zum Gesellschafterbeschluss gewählt werden durfte, der über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach der Wahl beschloss. Dabei war das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mit einzurechnen.

In diesem Zusammenhang war anzuführen, dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates bestand, da u.a. weder das Stammkapital 70.000,- EUR und die Anzahl der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter 50 überstieg oder die Anzahl der

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer im Durchschnitt 300 überstieg. Im Rahmen der Beurteilung u.a. eines funktionierenden IKS wertete der StRH Wien die Bestellung eines Aufsichtsrates als positiv.

Dem Aufsichtsrat oblag es, die Tätigkeit der Geschäftsführenden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu überwachen und sich hierfür regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen. Ebenso hatte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung eines allfälligen Zufallsüberschusses zu prüfen sowie der Generalversammlung darüber zu berichten.

Folgende Geschäfte bedurften lt. Gesellschaftsvertrag der Zustimmung durch den Aufsichtsrat:

- Investitionen, deren Anschaffungskosten 25.000,-- EUR im Einzelnen und 100.000,-- EUR im Jahr überstiegen,
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die 10.000,-- EUR im Einzelnen und 30.000,-- EUR im Jahr überstiegen sowie
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die 10.000,-- EUR im Einzelnen und 30.000,-- EUR im Jahr überstiegen, sofern sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörten.

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Interface Wien GmbH war hingegen festgehalten, dass eine Zustimmung des Aufsichtsrates bei Überschreitung der Anschaffungskosten bei Investitionen von 12.000,-- EUR im Einzelnen und von 50.000,-- EUR insgesamt in einem Geschäftsjahr notwendig war.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte anzugleichen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Der Aufsichtsrat war beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend war, mindestens jedoch 3 Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder ihre bzw. seine Stellvertretung.

Im Jahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern, wobei 2 Mitglieder vom Betriebsrat entsandt wurden. Im Februar 2021 kam es zum Austritt 1 Mitgliedes. In weiterer Folge wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2021 1 Ersatzmitglied vorgestellt. Im Gesellschaftervertrag war festgelegt, dass der Aufsichtsrat von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wurde. Schieden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, bedurfte es der Ersatzwahl in der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Laut übermitteltem Protokoll der Generalversammlung vom 22. Juni 2021 wurde eine diesbezügliche Ersatzwahl nicht durchgeführt.

Im Juni 2022 endete die Periode des Aufsichtsrates. In der Generalversammlung am 22. Juni 2022 wurde die Neu- bzw. Wiederbestellung des Aufsichtsrates ordnungsgemäß dokumentiert. Im September 2022 bestand der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern, wobei 3 Mitglieder vom Betriebsrat entsandt wurden.

#### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, bei Ersatzwahlen die Dokumentation der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Generalversammlung sicherzustellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Gemäß § 30i Abs. 3 GmbHG muss der Aufsichtsrat 4-mal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Diese Sitzungen haben vierteljährlich zu erfolgen. Die Sitzungen des Aufsichtsrates der Interface Wien GmbH fanden im Jahr 2020 am 27. Mai, 30. September und 17. Dezember statt. Die für den 11. März 2020 vorgesehene Aufsichtsratssitzung wurde aufgrund eines Krankheitsfalles der Geschäftsführerin im Zusammenhang mit der COVID-

19-Pandemie kurzfristig per E-Mail abgesagt. In dieser E-Mail informierte die Dienststellenleiterin der MA 17 - Integration und Diversität die Aufsichtsratsmitglieder über das zentrale Thema dieser Sitzung. Nach § 2 Abs. 5 Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz stellten bis zum 30. April 2022 nicht durchgeführte Aufsichtsratssitzungen, sofern diese aufgrund von COVID-19 nicht abgehalten werden konnten, keine Verletzung des § 30i Abs. 3 GmbHG dar. Im Jahr 2021 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrates am 23. März, 25. Mai, 28. September und 6. Dezember sowie im Jahr 2022 am 2. März, 24. Mai, 13. September und 29. November statt. Für alle Aufsichtsratssitzungen lagen dementsprechend Einladungen und für die stattgefundenen Sitzungen Protokolle vor.

2.3.3 Eine ordentliche Generalversammlung hatte 1-mal im Jahr innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft stattzufinden. Die Einberufung zur Generalversammlung hatte die Tagesordnung zu enthalten und war zumindest 14 Tage vor dem Tag der Versammlung durch eingeschriebene Briefe an die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter zuzustellen. Die Generalversammlung war beschlussfähig, wenn die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und mindestens die Hälfte des Stammkapitals anwesend und rechtsgültig vertreten war.

Die Generalversammlung im Jahr 2020 fand am 19. Juni 2020, im Jahr 2021 am 22. Juni 2021 und im Jahr 2022 am 22. Juni 2022 statt. Die Einladungen der Jahre 2021 und 2022 an die Alleingeschafterin erfolgten zeitgerecht. Die Einladung für das Jahr 2020 war auf Rückfrage durch den StRH Wien nicht auffindbar. Nach § 38 Abs. 4 GmbHG konnten bei einer nicht ordnungsgemäß berufenen Versammlung Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten waren. Da die Stadt Wien jedoch Alleingeschafterin der Interface Wien GmbH war, hätte eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Einladung daher keine Auswirkungen auf die gefassten Beschlüsse.

Laut Gesellschaftsvertrag bzw. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung waren u.a. folgende Aufgaben der Generalversammlung vorbehalten:

- Wahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers,
- Erlassung und Abänderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer,
- Abschluss von Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern,
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Verwendung eines allfälligen Zufallsüberschusses,

- Entlastung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates,
- Genehmigung des Jahresbudgets,
- Festlegung des jährlichen Budget- und Wirtschaftsplanes sowie allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- Investitionen außerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Budgets- und Wirtschaftsplanes, die im Einzelnen Anschaffungskosten von 25.000,- EUR und insgesamt in einem Geschäftsjahr 100.000,- EUR erreichen oder überstiegen,
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen sowie
- Abschluss von Verträgen zwischen leitenden Angestellten und der Gesellschaft sowie Abschluss und Kündigung von Verträgen betreffend die Betriebsführung.

Die Protokolle der Generalversammlungen für die Sitzungen im Betrachtungszeitraum wurden dem StRH Wien vorgelegt. Diese beinhalteten u.a. die Besprechung des jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahres, die Genehmigung der Jahresabschlüsse durch die Alleingesellschafterin, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Festlegung des jährlichen Budget- und Wirtschaftsplanes und die Information über die Bestellung bzw. Wiederbestellung des Aufsichtsrates.

## 2.4 Managementinformationssysteme der Interface Wien GmbH

2.4.1 Ein IKS kann als die Gesamtheit der prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation definiert werden. Es ist ein in die Arbeitsprozesse eingebettetes und nicht darauf aufgesetztes System. Ein IKS sollte nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern vielmehr alle wesentlichen Geschäftsprozesse einbeziehen. Ziel eines IKS ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit aller wesentlichen betrieblichen Abläufe.

Ein IKS und ein Risikomanagementsystem sind untrennbar miteinander verbunden. Ein Risikomanagementsystem ist die Voraussetzung für ein lückenloses IKS und die ständig wiederkehrenden Prüfungen des Risikomanagementsystems bilden die Basis für die Weiterentwicklung des IKS.

Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung eines IKS war in § 22 GmbHG Abs. 1 verankert. Demnach hatten Geschäftsführungen dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein IKS geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Die Stadt Wien bekannte sich zu einer fairen, effizienten, zielgerichteten und transparenten Förderabwicklung und Fördergewährung. Aus diesem Grund hatte sich die Stadt Wien Verhaltensregelungen auferlegt, welche bei der Abwicklung und Gewährung von Förderungen einzuhalten waren. Jegliche abstrakte sowie konkrete Interessenkonflikte oder mögliche Einflussnahmen auf die Fördergewährung waren zu vermeiden. Aus diesem Grund veröffentlichte die Stadt Wien einen Verhaltenskodex mit darin festgelegten Compliance-Regelungen, welche spätestens für Förderungen ab dem Förderjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind.

Die Fördernehmenden verpflichten sich durch Annahme der Förderbedingungen, die Vorgaben des Verhaltenskodex einschließlich der Compliance-Regeln während des gesamten Förderverhältnisses zu beachten und deren Einhaltung durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex bzw. die Compliance-Regelungen sollen von der fördergebenden Stelle dokumentiert und bei künftigen Förderentscheidungen berücksichtigt werden.

Folgende Compliance-Regelungen waren von Fördernehmenden in internen Handlungsanleitungen jedenfalls festzulegen (Mindestinhalt):

- Regelungen zur Verhinderung von Fördermissbrauch,
- Regelungen zur Verhinderung von Korruption,
- Regelungen zur Verhinderung von Diskriminierung sowie
- IKS.

Die Interface Wien GmbH legte dem StRH Wien ein Dokument vor, in welchem grundlegende Elemente eines IKS (Interne Leistungs- und Kostenkontrolle, Finanzplanung, Mehraugenprinzip, Kassaführung etc.) verschriftlicht waren. Diesbezüglich teilte die Interface Wien GmbH mit, dass im Laufe des Jahres 2024 im Zusammenhang mit der Umgestaltung interner Prozesse das IKS einer erneuten Evaluierung und Adaptierung unterzogen wird.

Der StRH Wien regte an, die Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien in die Überarbeitung des IKS zu implementieren. Ferner sollte nach der Fertigstellung die MA 17 - Integration und Diversität darüber informiert werden, welche eine Überprüfung des IKS auf Einhaltung der Vorgaben durchführen sollte.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien im IKS zu ergänzen und die MA 17 - Integration und Diversität nach der Fertigstellung darüber zu informieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 17 - Integration und Diversität, die Überarbeitung des IKS der Interface Wien GmbH hinsichtlich der Anforderungen des Verhaltenskodex der Stadt Wien und eines Unternehmens dieser Größenordnung zu überprüfen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Der verschriftlichte Risikomanagementprozess der Interface Wien GmbH beinhaltete u.a. zur Risikobewertung 5 Aspekte (Risikoidentifizierung, Risikopriorisierung, Risikosteuerung, Risikomonitoring und Risikoreporting). Ebenso waren in einer Risikobewertungsmatrix die Themen Risiko, mögliche Folgen, Schadenhöhe, Risikomatrix (Schadenhöhe/Eintrittswahrscheinlichkeit) und Gegensteuerung näher beschrieben.

Entsprechende Risikobewertungen wurden dem StRH Wien für die Projekte „Jugendcollege“ und „InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“ und „Mama lernt Deutsch - Bildungscollage für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungseinrichtung“ übermittelt.

2.4.2 Die Geschäftsführerin der Interface Wien GmbH erteilte außerdem der Wirtschaftsprüferin den Auftrag, im Zuge der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 eine Schwerpunktsetzung betreffend Risikoanalyse der Abrechnungsmodalitäten der Projekte im Angebot „Basisbildung Interface Wien“ vorzunehmen.

Die Wirtschaftsprüferin schlussfolgerte, dass ein adäquates Risikomanagementsystem für diese Aufträge vorliege. Die Verantwortung bei der Beurteilung, inwieweit die Risikosteuerungsmaßnahmen ausreichend waren und auch umgesetzt werden konnten, liege allerdings bei der Geschäftsführung und des Controllings und diese könne erst nach Ende der Förderperiode abschließend beurteilt werden.

Der StRH Wien anerkannte das bereits erstellte umfangreiche Risikomanagementkonzept, vermisste jedoch eine dokumentierte Erfassung der weiteren Risiken (wie z.B. Risiken bei betrieblichen Abläufen, strategische oder politische Risiken, Risiken hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben oder Risiken im operativen Tagesgeschäft).

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, das Risikomanagementsystem um weitere relevante Themenfelder zu ergänzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

2.4.3 Unter einem CMS in einer Organisation werden alle Instrumente, Mechanismen und Prozesse verstanden, die ein regelkonformes Verhalten unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze gewährleisten sollen. In Organisationen umgesetzte CMS umfassen die unterschiedlichsten Themen- bzw. Regelungsbereiche (wie beispielsweise Arbeits- und Sozialrecht, IT oder Datenschutz). Compliance sollte dabei aber nicht nur helfen, externe Regeln wie Gesetze und Normen, sondern auch interne Festlegungen wie Richtlinien, Verhaltenskodizes und auch vertragliche Bestimmungen mit Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern einzuhalten. Ein derartiges CMS unterstützt das rechts-

und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden.

Der bereits im Bericht angeführte Verhaltenskodex der Stadt Wien empfahl ferner - unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen - die Prüfung einer Implementierung eines adäquaten CMS.

Die Interface Wien GmbH legte dem StRH Wien eine Organisationsrichtlinie vor, die jede bzw. jeder Mitarbeitende in einem (echten) Dienstverhältnis unterzeichnen musste. Diese behandelte u.a. die Verschwiegenheitspflicht, den Umgang mit Kundinnen bzw. Kunden oder die innerbetriebliche Kommunikation. Ebenso existierte eine IT-Organisationsrichtlinie, welche u.a. IT-Sicherheitsthemen, den Umgang mit Arbeitsgeräten oder Datenschutz und Datensicherheit umfassten. Wenngleich die Interface Wien GmbH bereits wesentliche Inhalte eines CMS vorlegte, empfahl der StRH Wien die Überarbeitung der internen Handlungsanleitungen in Bezug auf die Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Überarbeitung des CMS unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

2.4.4 In diesem Zusammenhang war weiters zu erwähnen, dass die Interface Wien GmbH in Entsprechung der im HinweisgeberInnenschutzgesetz normierten Umsetzungsfrist bis 17. Dezember 2023 eine interne Meldestelle für Hinweisgebende einzurichten und zu betreiben hätte. Die Einrichtung einer solchen Stelle war lt. Angabe der Gesellschaft zum Prüfungszeitpunkt noch in Umsetzung.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Einrichtung und das Betreiben einer internen Meldestelle für Hinweisgebende entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu forcieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 3. Förderungen, Zuwendungen und Aufträge an die Interface Wien GmbH

### 3.1 Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität

Die MA 17 - Integration und Diversität fungierte als beteiligungsverwaltende Dienststelle und als Fördergeberin. In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt die Interface Wien GmbH von der MA 17 - Integration und Diversität für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten Förderungen in der Höhe von insgesamt 9,20 Mio. EUR. Diese Förderungen unterteilten sich - wie in nachstehender Tabelle 1 ersichtlich - in eine jährliche Gesamtförderung und in Einzelförderungen (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität an die Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Gesamtförderung	2.156.170,00	2.199.000,00	2.151.700,00
Einzelförderung „Sommerdeutschkurse“ und „Ukrainisches Bildungszentrum“	-	-	508.000,00
Einzelförderung „Initiative Erwachsenenbildung“	712.382,00	396.382,00	1.074.420,00
<b>Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität gesamt</b>	<b>2.868.552,00</b>	<b>2.595.382,00</b>	<b>3.734.120,00</b>

Quelle: MA 17 - Integration und Diversität, Darstellung: StRH Wien

3.1.1 Die Gesamtförderungen der Jahre 2020 bis 2022 umfassten vorwiegend die Umsetzung folgender Projekte:

- „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“ (kofinanziert durch den FSW),
- „StartWien - Startcoaching 1<sup>st</sup> und 2<sup>nd</sup> Level“,
- „Lernhilfe“,
- „Deutsch für Bildung und Beruf“,
- „Deutschintegrationskurse“ und
- „Freiwilligenkoordination“.

3.1.2 Die Nachförderung bzw. Einzelförderung im Jahr 2022 in der Höhe von 0,51 Mio. EUR betraf insbesondere die „Sommerdeutschkurse“ (s. Punkt 4.2) für schulpflichtige geflüchtete Schülerinnen bzw. Schüler aus der Ukraine mit 0,40 Mio. EUR und die Vorbereitung bzw. den Abschluss der ukrainischen Online-Matura sowie die Vorbereitung der Aufnahmeprüfung in Deutsch für den Vorstudienlehrgang der österreichischen Universitäten nach der Matura mit 0,11 Mio. EUR.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu folgende Beschlüsse:

- Pr.Z. 1009305 - 2019 - GIF vom 19. Dezember 2019,
- Pr.Z. 1091812 - 2020 - GBl vom 16. Dezember 2020,
- Pr.Z. 1370422 - 2021 - GBl vom 20. Dezember 2021 und
- Pr.Z. 1771660 - 2022 - GBl vom 21. September 2022.

3.1.3 Die jährlichen Einzelförderungen für die „Initiative Erwachsenenbildung“ bezogen sich auf Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation. Dabei sollten für diese Personen bessere Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet sowie deren soziale Integration gefördert werden.

Die Förderung von Lehrgängen für erwachsene Migrantinnen bzw. Migranten im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen begann im Jahr 2015. Dabei wurde ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes, Förderprogramm eingerichtet und mit einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis

2017 (BGBl. Nr. 30/2015) abgeschlossen. Diese Initiative wurde für auf Basis der Vereinbarungen für die Jahre 2018 bis 2021 (BGBl. Nr. 160/2017) und für die Jahre 2022 bis 2023 (BGBl. Nr.198/2022) weitergeführt.

Hiefür wurde dem Magistrat der Stadt Wien für die mehrjährigen Koförderungen von Basisbildungsmaßnahmen im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ in den Jahren 2018 bis 2021 9,10 Mio. EUR, für die Jahre 2021 bis 2023 5,86 Mio. EUR und für die Jahre 2022 bis 2023 8,26 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu folgende Beschlüsse:

- Pr.Z. 03816-2017/0001 - GIF vom 15. Dezember 2017,
- Pr.Z. 1329461-2021 - GBI vom 20. Dezember 2021 und
- Pr.Z. 614019-2021 - GBI vom 23. Juni 2023.

### 3.2 Weitere Förderungen, Zuwendungen und Aufträge

Ferner standen der Interface Wien GmbH weitere finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt 14,44 Mio. EUR aus Förderungen, Zuwendungen und Aufträgen für die Durchführung von Projekten bzw. Vorhaben zur Verfügung. Diese Mittel waren durch vertragliche Vereinbarungen der Gesellschaft zugesagt worden und umfassten auch Zeiträume außerhalb des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2020 bis 2022. Die von der Interface Wien GmbH übermittelte Aufgliederung dieser z.T. (kofinanzierten) Projekte/Vorhaben wird in nachstehender Tabelle 2 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Weitere Förderungen, Zuwendungen und Aufträge an die Interface Wien GmbH

Projekt/Vorhaben	Zeitraum	Genehmigte Fördersummen
„Jugendcollege“	1. August 2019 bis 31. Dezember 2022	5.544.640,00
„JuBiTa - Jugend - Bildung - Talente“	1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021	474.764,28
„Professionell Deutsch“	13. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024	360.000,00
„Sprache und Mehr ab Tag 1“	15. September 2019 bis 31. Dezember 2020	860.907,00

Projekt/Vorhaben	Zeitraum	Genehmigte Fördersummen
„Startpaket Plus - intensivbetreuung und ganzheitliche muttersprachliche Startberatung und Startbegleitung“	1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022	1.261.890,23
„Summer City Camps“	1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022	1.858.927,83
„Respekt - gemeinsam Stärker!“	1. Februar 2020 bis 30. Juni 2022	15.134,00
„Mama lernt Deutsch - Bildungscollage für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungsberatung“	1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2022	1.243.500,00
„InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“	1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	1.961.850,00
„MALVA - Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen“	16. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022	528.812,00
„Ukrainisches Bildungszentrum“	1. April 2022 bis 31. August 2022	324.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.436.925,34</b>

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

3.2.1 Im Zuge eines Leistungsvertrages wurde das Projekt „Jugendcollege“ für den Projektzeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 mit einer Fördersumme in der Höhe von 3,20 Mio. EUR durch den waff als Auftraggeber an die Auftragnehmerin Interface Wien GmbH geregelt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln zu jeweils 50 % des ESF und der MA 17 - Integration und Diversität. Für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Dezember 2022 wurde die Interface Wien GmbH mit der Fortführung des Bildungsangebotes „Jugendcollege StartWien“ mit einer Fördersumme in der Höhe von 2,34 Mio. EUR beauftragt, wobei die Finanzierung zu 100 % aus Mitteln des ESF erfolgte.

Die Rechte und Pflichten zwischen den beiden Vertragsparteien waff und der MA 17 - Integration und Diversität hinsichtlich Finanzierung, Beschaffung und Abwicklung des Bildungsangebotes „Jugendcollege“ wurden durch Kooperationsvereinbarungen geregelt. Dem Vertragspartner waff kam hierbei die Funktion einer zwischengeschalteten Stelle zu (s. Punkt 4.3).

Der Wiener Gemeinderat fasste für die Koförderung des Bildungsangebotes „Jugendcollege“ folgende Beschlüsse:

- Pr.Z. 344816-2018-GIF vom 27. Juni 2019,
- Pr.Z. 333519-2019-GIF vom 26. Juni 2019 und
- Pr.Z. 444350-2021-GBI vom 27. Mai 2021.

3.2.2 Das Projekt „JuBiTa - Jugend - Bildung - Talente“ mit dem Durchführungszeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 wurde zu je 50 % vom ESF und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Die Interface Wien GmbH erhielt für die Durchführung dieses mit EU-Mitteln kofinanzierten Projektes für die Verantwortung eines kooperativen Einzelprojektes 0,74 Mio. EUR. Der Fördervertrag wurde zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Förderungsgeber und der koordinierenden Projektpartnerin Diakonie Flüchtlingsdienst gemäß GmbH sowie den weiteren Projektpartnern abgeschlossen.

3.2.3 Für die Durchführung des Projektes „Professionell Deutsch“ war die Interface Wien GmbH vom Gesundheitsverbund beauftragt worden und erhielt in den Jahren 2020 und 2021 je 0,07 Mio. EUR und im Jahr 2022 für den Projektzeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 0,22 Mio. EUR. Hiezu wurde ein Leistungsvertrag für die Durchführung des berufsbegleitenden Bildungsangebotes „Professionell Deutsch“ für Mitarbeitende aller Berufsgruppen in den Kliniken und Pflegehäuser sowie Auszubildende in den Ausbildungseinrichtungen des Gesundheitsverbundes abgeschlossen.

3.2.4 Das Projekt „Sprache und Mehr ab Tag 1 - Alphabetisierungs- und Basisbildungskurse für AsylwerberInnen“ mit einem Projektzeitraum vom 15. September 2019 bis 31. Dezember 2020 wurde mit 0,86 Mio. EUR durch den FSW finanziert und abgerechnet.

3.2.5 Das Projekt „Startpaket Plus - Intensivberatung und ganzheitliche muttersprachliche Startberatung und Startbegleitung“ wurde vom FSW in den Jahren 2020 bis 2022 mit insgesamt 1,26 Mio. EUR gefördert.

3.2.6 Die „Summer City Camps“ wurden von der MA 13 - Bildung und Jugend im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 mit insgesamt 1,86 Mio. EUR gefördert und durch Förderverträge mit der Fördernehmerin Interface Wien GmbH geregelt. Das Angebot beinhaltete, Wiener Kindern aus Wiener Pflichtschulen und aus der Unterstufe der AHS während den Sommerferien ein qualitativvolles Ferienprogramm anzubieten. Dabei wurden den Kindern eine freizeitpädagogische Betreuung und Förderung ihrer Begabungen und Interessen sowie Lernunterstützung in Deutsch und Mathematik, den Jugendlichen Lernunterstützung in Deutsch, Mathematik und Englisch und ferner Kindern mit Behinderungen professionelle Betreuung geboten.

3.2.7 Das Projekt „Respekt - gemeinsam stärker!“ wurde zu 100 % von der MA 13 - Bildung und Jugend finanziert. Fördernehmerin und zugleich Auftraggeberin war der Verein Wiener Jugendzentren. Die Basis bildete eine Rahmenvereinbarung zwischen der Auftraggeberin Verein Wiener Jugendzentren und der Auftragnehmerin Interface Wien GmbH. Das Entgelt basierte auf vereinbarten Kostenersätzen und betrug für die Erbringung von geförderten Dienstleistungen bzw. die Organisation von Präventionsprogrammen an insgesamt 10 Wiener Schulen im Betrachtungszeitraum 15.134,-- EUR.

3.2.8 Das Projekt „Mama lernt Deutsch - Bildungscollege für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungsberatung“ wurde in den Projektzeiträumen 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2022 und 15. April 2022 bis 31. Dezember 2022 zu 100 % vom ESF mit 1,17 Mio. EUR finanziert. Für den Projektzeitraum 19. April 2022 bis 9. Mai 2022 fand eine weitere Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der MA 17 - Integration und Diversität zu je 50 % in der Höhe von gesamt 73.920,-- EUR statt.

Bildungsbenachteiligte Frauen hatten in 4 aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten die Möglichkeit, sich kontinuierlich in sprachlichen, mathematischen, digitalen und sozialen Kompetenzbereichen weiterzubilden bzw. die vorhandenen Kenntnisse auszubauen und zu festigen. Je nach Bedarf und Vorkenntnisse konnten die Frauen dabei in 1 von 4 Bildungsangeboten starten, wobei jedes Bildungsangebot für die Teilnehmerinnen maximal 400 Kursstunden umfasste.

3.2.9 Das Projekt „InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“ für den Projektzeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 wurde zu je 50 % vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Stadt Wien MA 17 - Integration und Diversität und im Projektzeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 zu 100 % vom ESF gefördert. Hierbei boten die Kurse den Jugendlichen die Möglichkeit, sich kontinuierlich in sprachlichen, mathematischen, digitalen und sozialen Kompetenzbereichen weiterzubilden und/oder die vorhandenen Kenntnisse in einem der 4 Bildungsangebote zu festigen und auszubauen.

3.2.10 Für das Projekt „MALVA - Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen“ erhielt die Interface Wien GmbH (16. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022) eine Gesamtförderung in der Höhe von 0,53 Mio. EUR vom FSW. Projektinhalt war die Unterstützung der Angebote einer Beratungsstelle der Wiener Flüchtlingshilfe in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Tschetschenisch, Georgisch, Englisch, Dari/Farsi und Deutsch.

3.2.11 Das Projekt „Ukrainische Bildungszentrum“ im Jahr 2022 wurde mithilfe einer Drittfiananzierung einer Bank AG, eines privaten Vereines und der MA 17 - Integration und Diversität 0,32 Mio. EUR umgesetzt. Die dafür abgeschlossenen Verträge (Kooperationsvereinbarung und Bittleihvertrag) regelten wesentliche Aspekte des Betriebes einer Bildungs- und Freizeiteinrichtung für Menschen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine vertrieben wurden (das „Ukraine Education Centre Vienna“), insbesondere auch die Überlassung von Geschäftsräumlichkeiten in Form eines Prekariums zwischen den Vertragsparteien.

### 3.3 Förderabwicklung durch die MA 17 - Integration und Diversität

Den gestellten Förderansuchen lagen die von der MA 17 - Integration und Diversität geforderten Unterlagen bei. Diese umfassten u.a. den Firmenbuchauszug, Gesellschaftervertrag, Jahresbericht, die geplante Größe der Angebote, eine Stellungnahme zum Förderansuchen, die inhaltliche Einreichung sowie einen Finanzplan. Darüber hinaus wurden bei Projekten wie im Jahr 2022 für das „Ukrainische Bildungszentrum“ sowie dem Projekt „Sommerdeutschkurse“ Konzepte mit Beschreibungen vorgelegt.

Die Abwicklung und Dokumentation der Antragsprüfung und Fördergewährung erfolgte im Betrachtungszeitraum über die magistratsinterne Fördersoftware FMI. Für den Betrachtungszeitraum lag in der MA 17 - Integration und Diversität eine Checkliste vor, anhand

derer die Prüfung und Bewertung der Förderanträge hinsichtlich der formalen und geba-  
 rungsrelevanten Kriterien durchgeführt wurde.

Die Abwicklung und Dokumentation der Antragsprüfung und Fördergewährung erfolgte im  
 Betrachtungszeitraum über das „Formular Förderung Integrationsprojekt - Subventionsan-  
 trag“. Mit dem Absenden des Antrags mit Eingangsbestätigung stimmte die Interface Wien  
 GmbH den angeführten Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität zu.

Dem StRH Wien wurden diese Einverständniserklärungen der Interface Wien GmbH nicht  
 gesondert ausgehändigt. Ein entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Interface Wien  
 GmbH unterfertigtes Förderansuchen war u.a. aus den übermittelten Unterlagen nicht er-  
 sichtlich.

Nach positiver Überprüfung des Förderansuchens wurde der Antrag den zuständigen Gre-  
 mien zur Entscheidung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat  
 erfolgte die schriftliche Verständigung anhand eines Gewährungsschreibens an die Inter-  
 face Wien GmbH sowie Gebührstellung und Auszahlung der beschlossenen Fördermittel.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen war durch Vor-  
 lage von Jahres- bzw. Projektberichten in schriftlicher Form und detaillierten Berichten  
 inkl. Statistiken zu belegen. Des Weiteren mussten Jahresabrechnungen bzw. Einnahmen-  
 Ausgaben-Rechnungen für die gesamte Finanzgebarung und die Projekte des abgelaufe-  
 nen Jahres sowie Buchungsjournale für das Förderjahr bis zu einem von der MA 17 - In-  
 tegration und Diversität festgelegten Stichtag vorgelegt werden.

Gemäß Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität für die Jahre 2020 und 2022  
 war dieser Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung bei Projektförde-  
 rungen bis spätestens 3 Monate nach Projektende und bei Jahresförderungen bis spätes-  
 tens 31. März des Folgejahres nachzuweisen. Des Weiteren war in den Förderrichtlinien  
 2022 der MA 17 - Integration und Diversität für bilanzierende Einrichtungen eine Frist bis  
 30. Juni des Folgejahres des geförderten Vorhabens vorgegeben. Für bilanzierende Ein-  
 richtungen war zusätzlich ein geprüfter bzw. beschlossener Jahresabschluss des Förder-  
 jahres (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) vorzulegen, wobei die erhaltene Förde-  
 rung eindeutig aus den vorgelegten Unterlagen hervorgehen musste.

Weiters behielt sich die MA 17 - Integration und Diversität im Betrachtungszeitraum eine stichprobenweise Überprüfung der gesamten Gebarung vor Ort (Qualitätsgespräch) vor. Diese konnten nach vorheriger Terminvereinbarung durch eine Kontrolle beim Fördernehmenden vor Ort oder durch Prüfung von ausgewählten und angeforderten Belegen erfolgen.

Die Prüfung zeigte, dass aufgrund der an den StRH Wien übermittelten Unterlagen nicht nachvollzogen werden konnte, ob die im Betrachtungszeitraum jährlich geforderten Abrechnungsunterlagen der MA 17 - Integration und Diversität zeitgerecht und vollständig von den Fördernehmenden übermittelt wurden.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 17 - Integration und Diversität, die Einhaltung der in den Förderrichtlinien gesetzten Fristen für die Übermittlung der geforderten Abrechnungsunterlagen sowie deren Vollständigkeit für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung zu dokumentieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Gemäß den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität durften nicht verbrauchte Fördermittel nur dann zum Aufbau von Zahlungsmittelreserven (Erhöhung der Kassenbestände, der liquiden Mittel oder Rücklagen) verwendet werden, sofern dies mit der Fördergeberin schriftlich vereinbart wurde und es sich um eine Gesamtförderung handelte.

Festgestellt wurde, dass die entsprechenden Festlegungen über die weitere Verwendung dieser Mittel bzw. der nachfolgende Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung zwischen der Förderdienststelle und der bzw. des Fördernehmenden schriftlich festgehalten wurden.

## 4. Ausgewählte Projekte der Interface Wien GmbH

### 4.1 Projekt „Lernhilfe“

4.1.1 Das Projekt „Lernhilfe“ wurde in den Jahren 2020 bis 2022 von der MA 17 - Integration und Diversität im Rahmen der Gesamtförderung gefördert und war in der Abteilung „Eltern und Kinder“ verortet. Dieses Projekt hatte zum Ziel, als Pilotprojekt an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Stadt Wien die Kompetenzen von Schülerinnen bzw. Schülern an Polytechnischen Schulen bzw. Fachmittelschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu verbessern. Der Deutschunterricht basierte auf dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und orientierte sich an den Kompetenzen der Schülerinnen bzw. Schüler in den einzelnen Fertigkeiten (Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen). Die „Lernhilfe“ förderte das Erlernen von Deutsch als 2. Bildungssprache, sollte die Chancen auf eine positive Note in o.a. Fächern erhöhen sowie das Lernen unterstützen und die Fähigkeiten zu selbstständigem Arbeiten verbessern.

Der Schwerpunkt lag auf Schülerinnen bzw. Schüler an Polytechnischen Schulen bzw. Fachmittelschulen, da diese oftmals vulnerablen Bevölkerungsgruppen angehörten und entweder durch eigene Migration und/oder Migration ihrer Eltern bzw. Flucht oder Vertreibung aus ihren Heimatländern größere Schwierigkeiten hatten, im gesellschaftlichen Leben und bzw. oder im Bildungsbereich Fuß zu fassen. Ziel war ferner, dass Schülerinnen bzw. Schüler den Anschluss an den Regelunterricht erreichten und dadurch negative Schulabschlüsse bzw. Bildungsabbrüche vermieden wurden.

Die Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler pro Kurs betrug maximal 12 Personen. Diese Kurse wurden in Absprache mit den teilnehmenden Schulen anhand der konkreten Bedürfnisse der Schülerinnen bzw. Schüler gestaltet.

4.1.2 Die Interface Wien GmbH ermittelte für die Jahre 2020 bis 2022 diverse Kennzahlen zu diesem Projekt. Diese umfassten die geplanten und durchgeführten Unterrichtseinheiten sowie die Plan- und Ist-Kursplätze.

Tabelle 3: Kennzahlen des Projektes „Lernhilfe“ in den Jahren 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Anzahl Plan-Unterrichtseinheiten	2.380	2.380	2.380
Anzahl Ist-Unterrichtseinheiten	2.014	2.158	2.135
Anzahl Plan-Kursplätze	408	408	408
Anzahl Ist-Kursplätze	432	393	279

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

In den Jahren 2020 bis 2022 war jährlich die Abhaltung von 2.380 Unterrichtseinheiten geplant. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 2.014, im Jahr 2021 2.158 und im Jahr 2022 2.135 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die Anzahl der geplanten Kursplätze betrug in den Jahren 2020 bis 2022 408. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 432, im Jahr 2021 393 und im Jahr 2022 279 angeboten. Den Rückgang - insbesondere im Jahr 2022 - begründete die Interface Wien GmbH damit, dass freie Dienstnehmende Unterrichtseinheiten auch bei Ausfall dieser wegen behördlich angeordneter Quarantäne trotzdem verrechnet haben. Ebenso erreichten im Jahr 2022 18 Kurse die Mindestteilnehmendenanzahl von 7 nicht, dies insbesondere aufgrund mangelnder Motivation der Teilnehmenden. Ebenso wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 an 3 Schulstandorten 7 geplante Kurse infolge Ressourcenmangels abgesagt. Eine Evaluierung des Jahres 2022 führte lt. Interface Wien GmbH zu einer Steigerung der Ist-Kursplätze auf 360 im Jahr 2023 bei einer geringeren Anzahl an Unterrichtseinheiten.

Tabelle 4: Entwicklung der Erlöse und Kosten des Projektes „Lernhilfe“ in den Jahren 2020 bis 2022 (in EUR)

Jahr	2020	2021	2022
Förderungen	252.487,27	248.487,00	n.a.
Kosten freie Dienstnehmende/Werkverträge	-68.401,43	-65.000,68	-75.445,82
Personalkosten	-117.819,32	-147.426,94	-173.795,55
Sonstige Kosten	-17.123,59	-18.748,09	-14.670,50
Abschreibungen	-484,55	-910,60	-502,70
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>48.658,38</b>	<b>16.400,69</b>	<b>-262.240,48</b>

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

In der o.a. Tabelle 4 ist ersichtlich, dass die Erträge des Projektes zur Gänze aus Förderungen bestanden. Diese betrugen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 0,25 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden dem Projekt in der Kostenstellenrechnung der Interface Wien GmbH keine Förderungen zugeordnet, obwohl Förderungen für diesen Zeitraum im Rahmen der Basisvereinbarung gewährt wurden.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, in ihrer Kostenstellenrechnung die gewährten Förderungen den entsprechenden Projekten zuzuordnen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Die Personalkosten für die freien Dienstnehmenden sowie für Personen, die mittels Werkvertrag angestellt waren, beliefen sich im Jahr 2020 und 2022 auf 0,07 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 0,06 Mio. EUR. Die Personalkosten steigerten sich von 0,19 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 0,25 Mio. EUR im Jahr 2022.

Mit dem Jahr 2021 wurden zudem Teamsitzungen mit Kursleiterinnen bzw. Kursleitern (16 Unterrichtseinheiten im Jahr 2021, 32 Unterrichtseinheiten im Jahr 2022) und ab Oktober 2021 integrative Kursmaßnahmen (12 Unterrichtseinheiten im Jahr 2021, 38 Unterrichtseinheiten im Jahr 2022) abgehalten. Diese Maßnahmen wurden zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der „Lernhilfe“ gesetzt.

In der Position sonstige Kosten waren u.a. Betriebskosten, Kosten für die Steuerberatung und Kosten für Mieten enthalten. Diese beliefen sich auf 0,02 Mio. EUR im Jahr 2020 und 2021 und 0,01 Mio. EUR im Jahr 2022.

Während die zugewiesenen Erlöse die Kosten in den Jahren 2020 und 2021 auf der Kostenstelle des Projektes „Lernhilfe“ abdeckten, fielen im Jahr 2022 um 0,26 Mio. EUR höhere Kosten als Erlöse an.

4.1.3 Die MA 17 - Integration und Diversität gab zur Frage der Messung von Wirkungen der Projekte und Vorhaben bekannt, dass für die Basisbildungsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen die Anzahl der Teilnahmen und Kursabschlüsse herangezogen werden. Außerdem wären unterschiedliche Kennzahlen und Methoden der Wirkungsmessung in Abhängigkeit der Projektart und des Inhaltes im Unternehmen vorhanden. Eine Definition konkreter Wirkungsindikatoren war aus den von der MA 17 - Integration und Diversität übermittelten Unterlagen nicht ableitbar.

Die Interface Wien GmbH übermittelte dem StRH Wien auf Rückfrage Befragungen zum Projekt „Lernhilfe“ für das Schuljahr 2022/23. Im Rahmen dieser Befragungen wurden den Teilnehmenden Fragen zur Verständlichkeit der deutschen Sprache, zu Schulnoten etc. gestellt. Ebenso wurden lt. Rückmeldung der Interface Wien GmbH die Zielzahlen (Anzahl der Teilnehmenden und Anzahl der Unterrichtseinheiten) und entsprechenden IST-Zahlen des Projektes im Rahmen der Qualitätsprüfung der MA 17 - Integration und Diversität besprochen und von der Bildungsdirektion Wien koordiniert und reflektiert.

Der StRH Wien erachtete den Einsatz von Wirkungsmessungen für den Nachweis des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel als zielführend. Derzeit werden insbesondere Outputkennzahlen (wie Anwesende, Kursplätze) eingesetzt. Diese sollten durch geeignete Outcomekennzahlen erweitert werden. Dabei wären Wirkungsindikatoren bzw. entsprechende Zielwerte von der fördergebenden Stelle in Zusammenarbeit mit der fördernehmenden Stelle im Vorfeld des Projektes zu definieren und deren Umsetzung zu verfolgen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 17 - Integration und Diversität, den Einsatz von Wirkungskennzahlen bei der Vergabe von Förderungen zu evaluieren. Diese wären in Zusammenarbeit mit der fördernehmenden Stelle im Vorhinein zu definieren und deren Umsetzung zu verfolgen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4.2 Projekt „Sommerdeutschkurse“

Am 1. August 2022 beantragte die Interface Wien GmbH eine Förderung für das Projekt „Sommerdeutschkurse“. Der Projektzeitraum lt. Förderantrag war vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022. Die Versendung des Gewährungsschreibens durch die MA 17 - Integration und Diversität erfolgte am 26. September 2022.

Da der 1. Gemeinderatsausschuss der Geschäftsgruppe nach der Sommerpause erst am 8. September 2022 und die darauffolgende Sitzung des Wiener Gemeinderates am 21. September 2022 stattfand, konnte lt. Rückmeldung der MA 17 - Integration und Diversität keine frühere Genehmigung des Projektes erfolgen.

Die Zielgruppe der „Sommerdeutschkurse“ waren schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die im Schuljahr 2021/22 eine Wiener Volksschule, Mittelschule oder AHS-Unterstufe besuchten. Diese konnten kostenlos teilnehmen. Das Ziel der Kurse war, die ersten Erfahrungen im Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch, die von den Schülerinnen bzw. Schülern bereits in der Schule gesammelt wurden, in Deutschkursen während des Sommers zu vertiefen. Dazu war geplant, die Deutschkenntnisse von 936 Schülerinnen bzw. Schülern im Zeitraum vom 11. Juli 2022 bis 19. August 2022 in insgesamt 36 Kursen an 5 Schulstandorten in Wien zu festigen und weiter auszubauen. Die Schulstandorte wurden lt. Projektbeschreibung von der MA 56 - Wiener Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Definition und Überprüfung von Erfolgsindikatoren für das Projekt oblag der Bildungsdirektion Wien. Diese identifizierte als zentralen Erfolgsindikator u.a. die durchgehende Anwesenheit von Schülerinnen bzw. Schülern in diesen Kursen. Seitens der Interface Wien GmbH wurden 936 Plätze zur Verfügung gestellt und es gab 924 Anmeldungen. 879 Kinder besuchten lt. Jahresbericht der Interface Wien GmbH die Kurse regelmäßig. Dies entsprach einer Anwesenheit von knapp 95 %.

Die beantragte Förderhöhe in der Höhe von 0,40 Mio. EUR gliederte sich lt. Finanzplan der Interface Wien GmbH in 0,34 Mio. EUR für Personalkosten und 0,06 Mio. EUR für Sachkosten. Die Förderung wurde von der MA 17 - Integration und Diversität am 14. November 2022 - somit rd. 3 Monate nach Beendigung des Projektes - ausbezahlt.

Die Überprüfung und Abrechnung des Projektes erfolgte im Rahmen des Qualitätsgespräches im Juni 2023. Die Sachkosten enthielten u.a. Kosten für die Reinigung, Rechts- und

Beratungskosten, Unterrichtsmaterial oder Versicherung. Die Abrechnung des Projektes sah Personalkosten von 0,14 Mio. EUR und Sachkosten von 0,05 Mio. EUR vor. Somit ergab sich eine Überförderung von rd. 0,20 Mio. EUR der „Sommerdeutschkurse“. Dies wurde mit dem Pilotcharakter des Projektes und der möglichen kurzfristigen Aufstockung des Bedarfes an Kursplätzen aufgrund der unvorhersehbaren Fluchtdynamik begründet. Die Rückzahlung der Überdeckung erfolgte im August 2023 durch die Interface Wien GmbH.

### 4.3 Projekt „Jugendcollege“

4.3.1 Das Projekt „Jugendcollege“ war ein schulanaloges und erwachsenenbildungskonformes Bildungsangebot für (neu-)zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, welche:

- zumindest 8 Schuljahre in Österreich oder im Herkunftsland besucht hatten,
- einen Bildungsbedarf in Deutsch und Englisch sowie in anderen Schulfächern hatten,
- im Anschluss des „Jugendcolleges“ eine weiterführende Schule oder Berufsausbildung (wie z.B. Lehre oder weitere berufsbildende Maßnahmen) besuchen wollten,
- nicht beim Arbeitsmarktservice Wien als arbeitssuchend gemeldet und
- in Wien hauptgemeldet waren.

Wie unter Punkt 2.2 bereits beschrieben, war dieses Projekt in der Abteilung Sprache und Integration in den Arbeitsmarkt verortet. Der Projektstart fand im Jahr 2016 statt. Der Unterricht war in Module zu je 11 Wochen gegliedert und basierte auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, dem Rahmencurriculum des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses und der Werte- und Orientierungsvermittlung lt. Integrationsgesetz in allen Unterrichtsfächern.

Das Projekt war in 2 Aufbaumodule und 2 Vermittlungsmodule untergliedert. In den beiden Aufbaumodulen wurden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Berufsorientierung sowie digitale Kompetenzen unterrichtet. In den beiden Vermittlungsmodulen stand die Festigung der deutschen Sprache nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, des Pflichtschulstoffes in Mathematik und Englisch und der deutschen Sprache für die Berufs- und Schulwelt im Vordergrund. Ferner wurde der Schwerpunkt auf Bewerbungstrainings und Berufspraktika gelegt. Bis zum Jahr 2023 wurde das „Jugendcollege“ in 2 Semester unterteilt.

Das Projekt „Jugendcollege“ verfolgte die Zielsetzung, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen ein rechtlich anerkanntes Sprachzertifikat (mindestens B1-Niveau), einen Pflichtschulabschluss oder höhere anerkannte Bildungsabschlüsse, Wissen über Bewerbungsverfahren und erste Berufserfahrungen im Rahmen von Berufspraktika und ein Wissen über die Gesellschaft und Berufswelt in Österreich vorweisen konnten.

Zum Zeitpunkt der Einschau durch den StRH Wien waren weiterführende Informationen zu diesem Projekt, zur Anmeldung und Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage der Interface Wien GmbH abrufbar.

**Tabelle 5: Kennzahlen des Projektes „Jugendcollege“ in den Jahren 2020 bis 2022**

	2020	2021	2022
Anzahl Kursplätze	418	384	384
Anzahl Teilnehmende	299	269	269

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

Das Konzept des „Jugendcolleges“ sah vor, dass durchgehend 200 Kursplätze pro Semester zur Verfügung standen. Wie bereits beschrieben, wurde das Projekt bis zum Jahr 2023 in 2 Semester unterteilt, weshalb Teilnehmende 2 Kurse jährlich besuchten. Ferner waren Kurse lt. Rückmeldung der Interface Wien GmbH in den Jahren 2021 und 2022 infolge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht immer voll besetzt. Im Jahr 2020 standen 418, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 384 Kursplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Teilnehmenden betrug im Jahr 2020 299 und in den Jahren 2021 und 2022 269.

4.3.2 Im Zeitraum August 2019 bis Juli 2021 liefen für dieses Projekt jährlich Kosten von rd. 1,60 Mio. EUR an und wurden zu 50 % vom ESF getragen. Für den Zeitraum ab August 2021 bis 31. Dezember 2022 wurde das Projekt zur Gänze aus Mitteln des ESF finanziert, da seitens der EU angesichts der spezifischen Belastungen für bestimmte sozioökonomische Gruppen während der COVID-19-Pandemie ein Schwergewicht auf Maßnahmen im Schulbereich bzw. dem Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt wurde.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte durch den waff. Diesbezüglich legte die MA 17 - Integration und Diversität eine Kooperationsvereinbarung mit dem waff vor. Der waff übernahm als zwischengestaltete Stelle die Verantwortung für die ESF-konforme Abrechnung und sorgte dafür, dass die eingesetzten Mittel nach EU-Standard abgerechnet wurden.

Tabelle 6: Entwicklung der Erlöse und Kosten des Projektes „Jugendcollege“ in den Jahren 2020 bis 2022 (in EUR)

	2020	2021	2022
Förderungen	1.473.770,93	1.887.129,10	1.668.037,34
Erträge Kursbeiträge/Zinserträge	210,00	45,00	40,30
Personalkosten	-1.283.792,26	-1.306.321,19	-1.336.798,94
Instandhaltung	-17.977,19	-19.070,30	-21.723,35
Betriebskosten	-48.779,83	-52.167,06	-59.298,82
Sonstige Kosten	-226.502,13	-228.702,59	-249.217,29
Abschreibungen	-7.918,62	-12.014,12	-8.970,66
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>-110.989,10</b>	<b>268.898,84</b>	<b>-7.931,42</b>

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

Die MA 17 - Integration und Diversität förderte das Projekt im Jahr 2020 mit 0,64 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden 1,89 Mio. EUR an Förderungen lukriert, hievon entfielen 0,80 Mio. EUR auf Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität. Wie bereits beschrieben, wurde das Projekt im Jahr 2022 mit 1,67 Mio. EUR zur Gänze vom ESF finanziert. Darüber hinaus wurden dem Projekt geringfügige Erträge aus Kursbeiträgen sowie Zinserträge zugeordnet.

Die Personalkosten betragen im Jahr 2020 1,28 Mio. EUR, im Jahr 2021 1,31 Mio. EUR und im Jahr 2022 1,34 Mio. EUR. Die Interface Wien GmbH übermittelte für die Jahre 2020 bis 2022 dem StRH Wien eine monatsgenaue prozentuelle Zuordnung des Personals zu den jeweiligen Projekten auf Basis der angefallenen Wochenstunden.

Die Position Instandhaltung enthielt Kosten im Zusammenhang mit der Wartung von Servern oder von Bürogeräten wie z.B. Druckern. Diese Kosten beliefen sich auf 0,02 Mio. EUR jährlich.

Die Betriebskosten beinhalteten hauptsächlich Kosten für die Reinigung und Kosten für Energie. Diese stiegen im Betrachtungszeitraum geringfügig von 0,05 Mio. EUR auf 0,06 Mio. EUR.

In den sonstigen Kosten waren Kosten für Mieten, Kosten für die Wirtschaftsprüfung, Reisespesen oder Fortbildungskosten verbucht. Diese beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils 0,23 Mio. EUR und im Jahr 2022 auf 0,25 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der zugeordneten Abschreibungen wurde im Jahr 2020 ein Deckungsbeitrag von -0,11 Mio. EUR, im Jahr 2021 von 0,27 Mio. EUR und im Jahr 2022 von -7.931,42 EUR auf der Kostenstelle des Projektes ausgewiesen.

4.3.3 Im März 2022 führte die Interface Wien GmbH eine Wirkungsmessungsbefragung aller vermittelten Jugendlichen des Zeitraumes 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 durch. Diese Befragung fand persönlich oder telefonisch statt. In diesem Zeitraum vermittelte die Interface Wien GmbH 62 Jugendliche. 52 dieser Jugendlichen beantworteten den Fragebogen, 3 waren in der Zwischenzeit verzogen und 7 reagierten nicht.

Die Umfrage zeigte, dass 46 Jugendliche immer noch ihrer vermittelten Ausbildung nachgingen, 5 gewechselt hatten und lediglich 1 jugendliche Person beim Arbeitsmarktservice gemeldet war. Der Ausbildungsstatus variierte. Der Großteil der Jugendlichen besuchte zum Zeitpunkt der Befragung eine Schule oder ging einer Lehre nach, 3 Personen arbeiteten und 1 Person besuchte eine Fachhochschule. Ferner wurden weitere Themenbereiche, wie etwa die Zufriedenheit mit der aktuellen Situation, welche Herausforderungen auf die Jugendlichen zukamen oder auch Verbesserungsvorschläge für das „Jugendcollege“ angefragt.

Die MA 17 - Integration und Diversität legte dem StRH Wien weiters einen in Zusammenarbeit mit der EU, dem FSW und dem waff erstellten Leistungskatalog vom April 2019 vor. In diesem waren u.a. Erfolgsindikatoren beschrieben, ab wann das Bildungs- und Betreuungsangebot als „angenommen“ bewertet wurde. Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

- 70 % der Teilnehmenden, die Stufe 1 erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren eine Deutschprüfung auf Niveau A2;
- 70 % der Teilnehmenden, die Stufe 2 erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren eine Deutschprüfung auf Niveau B1 sowie
- 60 % der Teilnehmenden (ausgenommen Asylwerberinnen bzw. Asylwerber) besuchen innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Maßnahme eine Schule, eine betriebliche oder überbetriebliche Lehre, einen Vorstudienlehrgang oder ein Studium, üben eine andere berufliche Ausbildung aus bzw. besuchen weiterführende Bildungsmaßnahme oder sind in ein Arbeitstraining/Langzeitpraktikum übergetreten.

Das Projekt wurde durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) als First-Level-Control der EU-Fördermittel im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 2-mal geprüft. Diese Vor-Ort-Kontrollen umfassten u.a. die Prüfung des Systems, der Publizität, der Aufbewahrung der Unterlagen, der Querschnittsmaterien sowie Befragungen von Mitarbeitenden zur Durchführung des Projektes. Ebenso wurden u.a. die oben beschriebenen Erfolgsindikatoren mittels einer Checkliste überprüft.

Dieser Prüfbericht zeigte auf, dass nicht alle vertraglich vereinbarten Indikatoren erreicht wurden. So waren etwa rd. 15 % der Plätze der Teilnehmenden (200 pro Semester, gesamt 800 für 2 Jahre) nicht ausgelastet oder die Anzahl der absolvierten Deutschprüfungen divergierte von den Vorgaben. Wie bereits beschrieben, waren die Maßnahmen - wie u.a. die Abstandsregelungen oder nicht stattgefundenen Prüfungsvorbereitungen - zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ursächlich dafür. Da die Begründungen zur Nichterreichung der vereinbarten Indikatoren von der Interface Wien GmbH nachvollziehbar begründet wurden, wurde von weiteren Konsequenzen (wie der Rückzahlung von Fördermittel) abgesehen. Aus Sicht des StRH Wien waren diese Begründungen ebenfalls plausibel und nachvollziehbar.

Die MA 17 - Integration und Diversität legte für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 dem StRH Wien außerdem den Prüfbericht der zwischengeschalteten Stelle vor. Dieser Prüfbericht schloss sich dem Prüfergebnis des First-Level-Control an.

## 5. Wirtschaftliche Entwicklung der Interface Wien GmbH

Die Interface Wien GmbH war gemäß Unternehmensgesetzbuch eine kleine Kapitalgesellschaft. Kraft ihrer Rechtsform musste die Interface Wien GmbH keine Abschlussprüfung

durchführen lassen. Im Betrachtungszeitraum wurde freiwillig jährlich eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH mit der Durchführung einer Abschlussprüfung beauftragt. Diese erteilte für alle geprüften Jahresabschlüsse im Betrachtungszeitraum einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Geschäftsjahr der Interface Wien GmbH war das Kalenderjahr. Die Interface Wien GmbH war aufgrund ihrer ideellen Aufgabenstellung und dem deklarierten Fehlen eines Gewinnstrebens als gemeinnützige Einrichtung im Sinn der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung einzuordnen. Im Wesentlichen waren daher abgabenrechtlich im Bereich der Lohnabgaben steuerliche Abfuhrverpflichtungen zu beachten. In umsatzsteuerlicher Hinsicht galt die Interface Wien GmbH ferner als „Nichtunternehmer“, der kein Recht auf Vorsteuerabzug zustand und für etwaige Umsätze keine Umsatzsteuer zu entrichten hatte.

## 5.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Untenstehende Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Interface Wien GmbH zum 31. Dezember im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 (Beträge in EUR):

Tabelle 7: Bilanzen der Interface Wien GmbH zum 31. Dezember der Jahre 2020 bis 2022

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<b>AKTIVA</b>			
A. Anlagevermögen	125.880,90	105.947,59	125.792,70
B. Umlaufvermögen	1.887.625,44	2.286.529,49	4.176.315,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.576,45	22.892,47	28.127,81
	<b>2.013.506,34</b>	<b>2.392.477,08</b>	<b>4.302.107,87</b>
<b>PASSIVA</b>			
A. Eigenkapital	618.992,48	1.011.460,14	1.009.023,05
B. Rückstellungen	479.798,12	569.639,51	617.726,95
C. Verbindlichkeiten	878.213,23	168.477,43	957.457,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.502,51	642.900,00	1.717.900,00
	<b>2.013.506,34</b>	<b>2.392.477,08</b>	<b>4.302.107,87</b>

Quelle: Jahresabschlüsse Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien



5.1.1 Das Anlagevermögen der Interface Wien GmbH bestand im Betrachtungszeitraum insbesondere aus Sachanlagen in der Höhe von durchschnittlich 0,04 Mio. EUR und Finanzanlagen in der Höhe von durchschnittlich 0,08 Mio. EUR. Die Sachanlagen setzten sich aus baulichen Investitionen in fremde Gebäude, in Mietobjekte sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Die Finanzanlagen beinhalteten sonstige Ausleihen in Form eines Finanzierungsbeitrages des Standortes Pappenheimgasse 10-16 im 20. Wiener Gemeindebezirk.

Das Anlagevermögen betrug im Jahr 2020 0,13 Mio. EUR, sank im Jahr 2021 auf 0,11 Mio. EUR und stieg im Jahr 2022 auf 0,13 Mio. EUR an. Diese Entwicklung war vorrangig auf die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (wie z.B. EDV-Hardware und EDV-Anlagen sowie Büromaschinen) zurückzuführen.

5.1.2 Das Umlaufvermögen setzte sich insbesondere aus den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zusammen und erhöhte sich im Betrachtungszeitraum vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 um 2,29 Mio. EUR bzw. 121,2 % auf 4,18 Mio. EUR. Grund dafür war insbesondere die steigende Entwicklung der Guthaben bei Kreditinstituten aufgrund erhaltener Förderungen u.a. für mehrjährige Vorhaben und für die Folgejahre.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Wertberichtigungen sonstiger Forderungen im Jahr 2020 mit 0,35 Mio. EUR und in den Jahren 2021 und 2022 von jeweils 0,31 Mio. EUR waren auf pauschalisierte Wertberichtigungen für eine allfällige Nichtanerkennung von Fördermitteln, welche bei Projektabrechnungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten gebildet worden, zurückzuführen. So kam es in der Vergangenheit bei der Abrechnung des Projektes „Basisbildung Interface Wien“ zu nicht anerkannten Förderbeträgen durch den ESF. In weiterer Folge wurden die Abrechnungsmodalitäten abgeändert und damit einhergehend erhöhte sich die Unsicherheit der Eindringlichkeit dieser Forderungen. Dies führte dazu, dass von Jänner 2020 bis März 2020 von einem doppelten Risiko ausgegangen wurde und 2,4 % der Förderbeträge bzw. ab April 2020 bis Dezember 2020 infolge der Maßnahmen der COVID-19-Pandemie („distance learning“ etc.) 10 % der Förderbeträge wertberichtigt wurden.

Die im Jahr 2021 für das Projekt „Mama lernt Deutsch - Bildungscollage für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungsberatung“ gebildete

Wertberichtigung wurde im Hinblick auf das Risiko der Nichtanerkennung der eingereichten Kosten und vorsorglich für die Nichtverwendung von Fördermittel beibehalten. Für die übrigen aus dieser Periode noch nicht bezahlten Förderungen wurden vorsorglich für die allfällige Nichtanerkennung von Aufwendungen bzw. für die Nichtverwendung von Fördermittel Wertberichtigungen in der Höhe von 1,2 % der ausstehenden Förderungen gebildet.

Die sonstigen Forderungen stellten Erlösabgrenzungen für noch nicht vollständig bezahlte Förderungen bis zum Bilanzstichtag dar. Diese verringerten sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 von 1,61 Mio. EUR auf 1,45 Mio. EUR aufgrund der ausbezahlten Förderungen für die Basisbildung der Interface Wien GmbH mit den Projekten „Mama lernt Deutsch - Bildungscollege für Frauen und Mütter mit Basisbildungsbedarf mit begleitender Sozial- und Bildungsberatung“ und „InterSpace - Basisbildung für Jugendliche mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung“.

5.1.3 Die aktiven Rechnungsabgrenzungen verringerten sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 um 8,0 % auf 0,03 Mio. EUR und beinhalteten diverse Vorauszahlungen für Aufwendungen für das folgende Wirtschaftsjahr (insbesondere Aufwendungen für Jahreskarten der Wiener Linien).

5.1.4 Die Position Eigenkapital setzte sich aus dem zur Gänze eingezahlten Stammkapital, den Kapitalrücklagen, den Rücklagen sowie dem Bilanzgewinn/Bilanzverlust zusammen. Die Eigenmittelquote lag im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rd. 31,3 %.

Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Kapitalrücklagen in der Höhe von 0,20 Mio. EUR waren nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Übernahme des Anlagevermögens des Vereines Interface - Verein für integrationsrelevante Bildungsprojekte.

Das im Betrachtungszeitraum um 63,8 % gestiegene Eigenkapital war im Wesentlichen auf Rücklagendotierungen für Förderabrechnungen, Investitionen und auf unerwartete Sonderaufwendungen zurückzuführen. Der Gesellschaftsvertrag legte fest, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zugeführt werden konnten.

Die Interface Wien GmbH dotierte im Zuge des 1. COVID-19-Lockdowns im Jahr 2020 und der auftretenden Unsicherheiten bei Förderabrechnungen bzgl. der Teilnahme von Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmern im „distance learning“ eine Rücklage für Förderabrechnungen in den Jahren 2019 und 2020, welche im Betrachtungszeitraum aufgrund der

späten Endabrechnungen von Förderungen bzw. Teilzahlungen der Leistungen durch den ESF nicht aufgelöst wurde.

Die Rücklagen für Investitionen wurden im Jahr 2021 für künftige Investitionen für zeitgemäße Kursräumlichkeiten (Mobilier, Schränke etc.) sowie für die IT-Ausstattung (Datenbank, Software Upgrades, Hardware etc.) gebildet.

Die Rücklagen für unerwartete Sonderaufwendungen im Jahr 2021 standen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 1,5 % durch einen künftigen kollektivvertraglichen Beschluss des „Kollektivvertragsabschluss BABE“ und mit inflationär bedingt höheren als ursprünglich angenommenen Aufwandssteigerungen.

5.1.5 Die Rückstellungen enthielten insbesondere Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Zeitausgleichs-Guthaben und Rückstellungen für Sonstiges und erhöhten sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 um 0,14 Mio. EUR bzw. 28,8 %, was insbesondere auf kollektivvertragliche Erhöhungen im Zusammenhang mit nicht konsumierten Urlauben zurückzuführen war.

Die Rückstellung für Sonstiges in der Höhe von 0,08 Mio. EUR wurde im Jahr 2021 aufgrund des Risikos einer Rückbauverpflichtung eines Mietobjektes gebildet. Die Interface Wien GmbH plante die Verlegung der Beratungsstelle Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten am Standort Pappenheimgasse 10-16 im 20. Wiener Gemeindebezirk. Die Höhe der Rückstellung basierte auf einer Schätzung der von der Vermieterin anlässlich der Vermietung getätigten Investitionen. Im vorgelegten Mietvertrag waren weder die von der Vermieterin getätigten Investitionen noch eine eventuelle Rückbauverpflichtung ersichtlich. Die Interface Wien GmbH nutzte zum Prüfungszeitpunkt des StRH Wien immer noch die Räumlichkeiten in der Pappenheimgasse 10-16 im 20. Wiener Gemeindebezirk. Daher war aus Sicht des StRH Wien eine Auflösung dieser Rückstellung zu evaluieren.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Rückstellung im Zusammenhang mit der Rückbauverpflichtung am Standort Pappenheimgasse 10-16 im 20. Wiener Gemeindebezirk zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.6 Die Verbindlichkeiten bestanden insbesondere aus den Positionen Verrechnungen Gebietskrankenkasse, Lohnsteuer und sonstige Verbindlichkeiten und erhöhten sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 0,08 Mio. EUR bzw. 9,0 %. Diese Entwicklung war z.T. durch Rückzahlungen bzw. Rückerstattungen von (nicht verbrauchten) Fördermitteln in der Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten erklärbar.

5.1.7 Unter der Position passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere die bereits eingegangenen Förderungen der Folgejahre bzw. (noch) nicht verbrauchte Fördermittel der MA 17 - Integration und Diversität ausgewiesen.

5.1.8 Die Bilanzsumme der Interface Wien GmbH erhöhte sich infolge der vorher genannten Umstände im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 auf 2022 um 113,6 % bzw. 2,29 Mio. EUR.

## 5.2 Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft Interface Wien GmbH vom 1. Jänner bis 31. Dezember in den Jahren 2020 bis 2022 wird in nachstehender Tabelle 8 dargestellt (Beträge in Mio. EUR):

**Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnungen der Interface Wien GmbH der Jahre 2020 bis 2022**

	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
1. Umsatzerlöse	940,00	9.400,00	3.238,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.484.944,86	8.478.273,67	8.991.632,11
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-457.574,50	-393.540,20	-458.460,28
4. Personalaufwand	-6.795.267,62	-6.452.770,39	-7.123.454,11
5. Abschreibungen	-53.641,98	-65.809,18	-78.339,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.280.533,00	-1.181.306,65	-1.335.470,57
7. Betriebsergebnis	-101.132,24	394.247,25	-854,63



	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
8. Finanzergebnis	-1.779,59	-1.779,59	-1.582,46
9. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-102.911,83	392.467,66	-2.437,09
10. Zuweisung zu Rücklagen	-	-285.000,00	-
11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-102.911,83	4.555,83
<b>12. Jahresergebnis = Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>	<b>-102.911,83</b>	<b>4.555,83</b>	<b>2.118,74</b>

Quelle: Jahresabschlüsse der Interface Wien GmbH, Darstellung StRH Wien

5.2.1 Die Umsatzerlöse enthielten insbesondere Beiträge aus Kurs- und Prüfungsgebühren des Österreichischen Integrationsfonds und des Vereines Österreichisches Sprachdiplom Deutsch für „Deutsch im Beruf - Deutschkurse für Berufstätige“ oder „Professionell Deutsch“ und im Jahr 2021 aus der Nachmittagsbetreuung der Sommerschule. Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 940,-- EUR im Jahr 2020 auf 3.238,-- EUR im Jahr 2022.

5.2.2 Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden überwiegend aus den öffentlichen Zuschüssen, Aufträgen und übrigen Erträgen.

Die öffentlichen Zuschüsse beinhalteten die in den Punkten 3.1 und 3.2 beschriebenen Förderungen verschiedener öffentlicher Einrichtungen.

Der Anteil öffentlicher Zuschüsse der MA 17 - Integration und Diversität an den gesamten Erträgen betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 34,2 %.

Ferner waren im Betrachtungszeitraum 4,86 Mio. EUR an Aufträgen in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese stellten insbesondere Beauftragungen für das „Jugendcollege“ (4,06 Mio. EUR), Aufträge für „Sprache und Mehr ab Tag 1“ (0,60 Mio. EUR) und für das Projekt „Professionell Deutsch“ (0,13 Mio. EUR) dar.

Die übrigen Erträge bestanden u.a. aus diversen Spenden, Auflösungen von Wertberichtigungen zu Forderungen, den Dr. Karl-Renner-Preis für das Projekt „Jugendcollege“ sowie diversen Rückerstattungen (Arbeitsmarktförderung, Altersteilzeit des Arbeitsmarktservices und Joboffensive des waff). In dieser Position war ferner die private finanzielle Beteiligung am Projekt „Ukrainisches Bildungszentrum“ enthalten.

5.2.3 Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen bestanden aus den Aufwendungen für freie Dienstnehmende, Honorare für Werkverträge, externe Bildungsmaßnahmen und für die gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerberinnen bzw. Asylwerber.

Im Jahr 2022 waren keine Aufwendungen für die Beschäftigung von Asylwerberinnen bzw. Asylwerber enthalten. Laut Angabe der Interface Wien GmbH wurden von der MA 17 - Integration und Diversität und der Interface Wien GmbH entschieden, die gemeinnützig beschäftigten Asylwerberinnen bzw. Asylwerber gemäß § 7 Grundversorgungsgesetz bei der Interface Wien GmbH nicht mehr zu beschäftigen.

5.2.4 Der Personalaufwand stieg im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 6,80 auf 7,12 Mio. u.a. infolge kollektivvertraglicher Erhöhungen an. Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich rd. 79 %.

5.2.5 Die Position Abschreibungen stieg im Betrachtungszeitraum um 46,04 % und war insbesondere auf Anschaffungen von EDV-Hardware und geringwertigen Vermögensgegenständen zurückzuführen.

5.2.6 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten die Positionen Gebühren und Abgaben, Aufwand für Instandhaltung, Reise- und Fahrtaufwand, Aufwand für Patente, Provisionen an Dritte, Aufwand für Aus- und Weiterbildung, Gebühren und Beiträge, Wertberichtigungen zu Forderungen, Schadensfälle und diverse betriebliche Aufwendungen. Die Erhöhung dieser Position von 1,28 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 1,34 Mio. EUR im Jahr 2022 war insbesondere auf Aufwendungen für die Weiterentwicklung und Optimierung der Webseite und internen Datenbank, der Verwendung eines neuen Systems für die Personalverrechnung sowie auf die Erweiterung des Angebotes der Gesellschaft (Provisionsaufwendungen, Mietaufwände, Reinigungsaufwendungen etc.) zurückzuführen.

5.2.7 Diese Entwicklungen führten zu einem negativen Betriebsergebnis von 0,10 Mio. EUR im Jahr 2020. Dieses erhöhte sich im Jahr 2021 auf 0,39 Mio. EUR und im Jahr 2022 wurden Erlöse annähernd in der Höhe der Aufwendungen verbucht.

5.2.8 Im Jahr 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von 0,10 Mio. EUR, im Jahr 2021 ein Jahresüberschuss von 0,39 Mio. EUR und im Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 2.437,09 EUR.

5.2.9 Ferner erfolgten im Jahr 2021 Rücklagenzuweisungen in der Höhe von 0,29 Mio. EUR für künftige Investitionen in EDV und Kursräume und für unerwartete Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Personal.

5.2.10 Im Jahr 2021 führte der Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 von 0,10 Mio. EUR zu einem Bilanzgewinn von 4.555,83 EUR, welcher im Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -2.437,09 EUR zu einem Bilanzgewinn von 2.118,74 EUR führte.

## 6. Personal der Interface Wien GmbH

Der Interface Wien GmbH standen für die Umsetzung ihrer Aufgaben im Jahr 2020 140 VZÄ und 28 freie Dienstnehmende, im Jahr 2021 128 VZÄ und 27 freie Dienstnehmende und im Jahr 2022 141 VZÄ und 29 freie Dienstnehmende zur Verfügung. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 waren bei der Interface Wien GmbH im Jahresdurchschnitt rd. 175 Personen (s. Tabelle 9) angestellt.

Tabelle 9: Personalkennzahlen der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	183	168	174
Vollzeitäquivalente	140	128	141
Anzahl freie Dienstnehmende	28	27	29

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

Der Rückgang der Anzahl der Mitarbeitenden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr war auf das Projektende der Projekte „Sprache und Mehr ab Tag 1“ und „Deutsch Integrationskurse“ mit 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2022 war insbesondere auf die Stellenbesetzungen für die Projekte „Ukrainisches Bildungszentrum“ und „MALVA - Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen“ zurückzuführen.

Die Interface Wien GmbH bot darüber hinaus auf ihrer Webseite auch die Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit in der Gesellschaft an. Dabei wurden freiwillige Mitarbeitende für die Unterstützung in der Projektabwicklung für verschiedene Tätigkeiten (wie Kursunterstützung, individuelle Unterstützungsangebote, Dolmetschleistungen in der Beratung und Mentoring) gesucht.

Für diese Tätigkeiten zahlte die Interface Wien GmbH grundsätzlich keine finanziellen Aufwandsentschädigungen diesen freiwilligen Mitarbeitenden aus. Im Jahr 2022 wurden lediglich die Gebühren für die benötigten Strafregisterauszüge von 2 Freiwilligen in der Einzellernhilfe mit Jugendlichen unter 18 Jahren übernommen.

Die freiwillige bzw. ehrenamtliche Mitarbeit in der Interface Wien GmbH wurde durch eine Freiwilligenvereinbarung mit der Interface Wien GmbH begründet. Ferner bestand für Freiwillige bzw. Ehrenamtliche die Möglichkeit, für ihr ehrenamtliches Engagement eine Bestätigung für diese ehrenamtliche Mitarbeit in der Integrationsarbeit mit Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlinge zu erlangen.

Insgesamt waren in den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft im Jahr 2020 68, im Jahr 2021 58 und im Jahr 2022 43 - somit insgesamt 169 Freiwillige - für die Interface Wien GmbH tätig.

Die Interface Wien GmbH strebte die Fortführung und den Ausbau der Zusammenarbeit mit freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Zukunft an. Der StRH Wien anerkannte die Bemühungen der Interface Wien GmbH, die Fortführung und den Ausbau der Freiwilligenarbeit zu forcieren.

Die nachfolgende Tabelle 10 zeigt den Aufwand inkl. sozialer Aufwendungen für das Personal der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022 (Beträge in EUR):

Tabelle 10: Aufwand für das Personal der Interface Wien GmbH in den Jahren 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Personalaufwand Mitarbeitende	6.795.267,62	6.452.770,39	7.123.454,11
Aufwand freie Dienstnehmende	417.473,00	364.774,20	427.380,03
Sonstige Aufwendungen	40.101,50	28.766,00	31.080,25
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.252.842,12</b>	<b>6.846.310,59</b>	<b>7.581.914,39</b>

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: StRH Wien

Die Mitarbeitenden, die freien Dienstnehmenden und die Aufwendungen für Honorare Werkverträge, externe Bildungsmaßnahmen, gemeinnützig beschäftigte Asylwerberinnen bzw. Asylwerber der Interface Wien GmbH (s. Tabelle 10) verursachten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 für ihr Personal insgesamt Aufwendungen (inkl. soziale Aufwendungen) in der Höhe von 21,68 Mio. EUR. Damit waren im Durchschnitt 84,5 % der gesamten Aufwendungen des Unternehmens auf die Aufwendungen für das Personal zurückzuführen.

## 7. Weitere Prüfhandlungen in der Interface Wien GmbH

### 7.1 Prüfung der Kassenführung

In den Jahren 2020 und 2022 wurde in den Räumlichkeiten der Interface Wien GmbH eingebrochen und Bargeld aus den Handkassen entwendet. Der StRH Wien nahm diese Vorfälle zum Anlass, um die Kassenführung des Interface Wien GmbH einer Prüfung zu unterziehen.

Für Bargeschäfte, insbesondere für Auszahlungen wie z.B. Postgebühren, Verbrauchsmaterial (Reinigungs-, Unterrichts- und Büromaterial etc.) sowie Einzahlungen wie z.B. Rückerstattungen an Mitarbeitende, welche mit Kursteilnehmenden Exkursionen besuchten und für deren Eintritte Vorauszahlungen leisteten, führte die Interface Wien GmbH in den Einrichtungen und in der Zentrale insgesamt 6 Handkassen. Die Kassenverantwortlichen vertraten sich gegenseitig und somit konnten Ein- und Auszahlungen an unterschiedlichen Kassen getätigt werden.

Die versperrbaren Handkassen wurden lt. Interface Wien GmbH an den verschiedenen Standorten in den Büros der Kassenverantwortlichen geführt und in versperrbaren Schränken aufbewahrt.

Die Kassenverantwortliche bzw. der Kassenverantwortliche war für die Sammlung der Belege sowie der Dokumentation aller Ein- und Auszahlungen in einem Kassajournal, welches monatlich in der Zentrale der Interface Wien GmbH abgegeben wurde, zuständig. Zu Beginn und zu Ende des Monats wurden nach Kontrolle der Kassaaufstellung und der Kassastände das Kassajournal zusammen mit den Belegen an die externe Buchhaltung übermittelt.

Festgestellt wurde, dass eine Kassenversicherung bei der Interface Wien GmbH vorlag. Die Interface Wien GmbH reichte den Ersatz der entstandenen Schäden (Reparatur der aufgebrochenen Türen, Schäden an den Rollcontainern, Bargeldentwendung etc.) aus den o.a. Einbrüchen bei ihrer Versicherung ein. Die Versicherung akzeptierte nicht vollständig die eingereichten Schäden, insbesondere die Bargeldentwendung, da Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten wurden.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Sicherheitsmaßnahmen in der Kassenführung einzuhalten und das IKS der Interface Wien GmbH dahingehend zu erweitern.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **7.2 Prüfung der Merkmale eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz**

Gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz hatte die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag auszuhändigen.

Der StRH Wien prüfte 15 Dienstzettel von Mitarbeitenden bzw. freien Dienstnehmenden auf Vollständigkeit, der notwendigen Unterschriften, die Angabe der Beschäftigungsform und das Vorhandensein der zwingenden Merkmale gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Die Einschau führte zu keinen diesbezüglichen Beanstandungen.

## 7.3 Prüfung ausgewählter Belege

7.3.1 Die Auswahl der Stichprobe der Belege erfolgte auf Basis einer bewussten Auswahl und einer Zufallsstichprobe. Hiefür wählte der StRH Wien aus dem Jahr 2020 21 Stichproben, aus dem Jahr 2021 19 Stichproben und aus dem Jahr 2022 28 Stichproben aus.

Die Überprüfung erfolgte einerseits auf die Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität und andererseits auf die Einhaltung interner Vorgaben der Interface Wien GmbH.

7.3.2 In den Förderrichtlinien der Jahre 2020 und 2021 der MA 17 - Integration und Diversität war insbesondere festgehalten, dass Honorarnoten bestimmte Angaben (wie Inhalte und die Einholung von 3 Kostenvoranschlägen bei Investitionen, die einen Kaufpreis von 400,- EUR im Jahr 2020 bzw. 800,- EUR im Jahr 2021 übersteigen) enthalten mussten.

In den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität des Jahres 2022 musste lediglich bei der Erteilung von Aufträgen, Investitionen und externen Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR die Preisangemessenheit dokumentiert werden. Explizite Vorgaben zu den Honorarnoten waren nicht enthalten. Die Änderung der Förderrichtlinien waren lt. MA 17 - Integration und Diversität auf die Anpassung der Vorgaben der MA 5 - Finanzwesen im Zuge der Einführung eines neuen Förderhandbuches zurückzuführen.

Das Förderhandbuch der MA 5 - Finanzwesen und der Anhang „Muster für eine Förderrichtlinie“ gaben bestimmte Mindestinhalte bzw. optionale Inhalte für fördergebende Dienststellen des Magistrats vor. Der Anhang „Muster für eine Förderrichtlinie“ hielt zur Einholung von Vergleichsangeboten unter Punkt 8. Förderbedingungen optional Folgendes fest:

*„Bei Förderungen ab einer Förderhöhe von EUR XXX ist bei der Erteilung von Aufträgen die Bestbieterin bzw. der Bestbieter zu wählen, wobei ab einem Auftragswert von EUR XXX mindestens 3 Angebote eingeholt werden müssen.“*

Die MA 17 - Integration und Diversität adaptierte diesen Passus entsprechend mit folgendem Inhalt:

*„Bei Erteilung von Aufträgen, Investitionen und externen Dienstleistungen ab einem Auftragswert von EUR 1.000,00 muss die Preisangemessenheit dokumentiert werden.“*

Aus Sicht des StRH Wien war die Koppelung an die Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern sinnvoll, um einen überbordenden Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Aufgrund des Interpretationsspielraumes des o.a. Passus der Dokumentation der Preisangemessenheit wird jedoch eine Anpassung der Richtlinie an jene des Förderhandbuches empfohlen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 17 - Integration und Diversität, das verpflichtende Einholen einer konkreten Anzahl von Vergleichsangeboten ab einer gewissen Wertgrenze in die Förderrichtlinien wieder aufzunehmen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

7.3.3 Die Interface Wien GmbH legte - mit Ausnahme von 3 Stichproben - für alle Stichproben eine vollständige Dokumentation inkl. der Einholung von Vergleichsangeboten bzw. einer plausiblen Erklärung, wieso keine Kostenvoranschläge eingeholt wurden, vor.

In 2 Fällen handelte es sich um die Anmietung von Räumlichkeiten eines ebenfalls von der Stadt Wien geförderten Vereines in den Jahren 2020 und 2022. Auf Rückfrage, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden, argumentierte die Interface Wien GmbH, dass den Anforderungen der „Initiative Erwachsenenbildung“ entsprechende, vergleichbare Räumlichkeiten zu diesem Zeitpunkt nicht zur Auswahl standen.

1 Stichprobe betraf die Unterhalts- und Endreinigung 2er Schulstandorte im Rahmen des „Summer City Camps“ im Jahr 2020. Die Interface Wien GmbH holte dafür 3 Kostenvoranschläge ein und beauftragte schlussendlich die Anbieterin mit dem höchsten Angebot. Dieses Angebot lag um rd. 35 % über dem der Billigstbieterin. Die Interface Wien GmbH teilte dazu mit, dass die beauftragte Anbieterin bereits im Jahr zuvor mit der Reinigung

beauftragt wurde und somit bereits Erfahrung mit den spezifischen Anforderungen des Bildungsangebotes - insbesondere bei der Reinigung von Schulstandorten - hatte. Ferner wäre die Zusammenarbeit im Jahr 2019 positiv und zufriedenstellend gewesen und es bestünde das Vertrauen in der Umsetzung der neuen erforderlichen Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Der StRH Wien konnte die Auswahl dieser Bieterin nicht nachvollziehen, da die Billigstbieterin ebenfalls eine mehrjährige Expertise auf dem Gebiet der Reinigung vorweisen konnte und diese in ihrer Leistungsbeschreibung explizit die Vornahme der Reinigung nach den Vorgaben des Hygienehandbuchs zu COVID-19 an elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen anführte.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, Vorgaben zur Einholung von Vergleichsangeboten zu verschriftlichen und bei Abweichungen von diesen Vorgaben diese bereits bei der Beauftragung zu dokumentieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

7.3.4 Die internen Vorgaben der Interface Wien GmbH sahen vor, dass die formale Prüfung von Rechnungen sowie die Kontierung bei der Geschäftsführung, dem Controlling und einer bzw. eines Mitarbeitenden in der Administration der Zentrale lagen. Honorarnoten wurden in 1. Instanz von der Projektleitung, danach von den jeweiligen Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung geprüft und abgezeichnet. Ferner war festgelegt, dass laufende monatliche Rechnungen (z.B. Mietaufwendungen, Quartalsrechnungen) von einer bzw. einem Mitarbeitenden der Verwaltung, die bzw. der hauptsächlich für diese Tätigkeiten zuständig war, und dem Controlling geprüft und den Kostenstellen und Konten zugeordnet wurde.

Bei 6 Stichproben wurde festgestellt, dass diese nicht entsprechend der Vorgaben abgezeichnet waren. Dies betraf Stichproben aus den Jahren 2020 und 2021. Diese waren im

Vieraugenprinzip unterschrieben, es lag jedoch entweder die Unterschrift der Abteilungsleitung oder die der Geschäftsführung nicht vor. Aus Sicht des StRH Wien wäre bei der Überarbeitung der internen Vorgaben im Rahmen der Organisationsänderung zu evaluieren, ob eine Freigabe von Rechnungen nach dem Sechsaugenprinzip für alle Geschäftsfälle (Wertgrenzen, wiederkehrende Rechnungen etc.) notwendig ist.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, die Einhaltung der internen Vorgaben hinsichtlich der Prüfung und Freigabe von Rechnungen durchgehend einzuhalten bzw. diese im Rahmen der Überarbeitung der internen Vorgaben im Zuge der Organisationsänderung zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

7.3.5 1 Stichprobe betraf die Reparatur eines Vandalismusschadens in einem Bildungscampus im Rahmen des Projektes „Summer City Camp“, welcher nicht durch abgeschlossene Versicherungsverträge abgedeckt war. Im Rahmen des Risikomanagements wäre aus Sicht des StRH Wien zu evaluieren, ob eine Aufnahme von Vandalismusschäden in den Deckungsumfang der Versicherungspolizzen bei künftigen Projekten wirtschaftlich wäre.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH zu evaluieren, ob die Aufnahme von Vandalismusschäden in den Deckungsumfang der Versicherungspolizzen bei künftigen Projekten wirtschaftlich wäre.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

7.3.6 Bei 2 Stichproben wurde das Zahlungsziel überschritten und es kam zu einem Skontoverlust. Aus Sicht des StRH Wien wären Rechnungen von Unternehmen, welche die Möglichkeit des Abzugs eines Skontos enthielten, bei der Bearbeitung der Rechnung bevorzugt zu behandeln, um etwaige Skontoabzugsfristen einzuhalten.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der Interface Wien GmbH, bei der Bezahlung von Rechnungen auf die Einhaltung von Skontoabzugsfristen zu achten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **8. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die MA 17 - Integration und Diversität

#### **Empfehlung Nr. 1:**

Das IKS der Interface Wien GmbH wäre hinsichtlich der Anforderungen des Verhaltenskodex der Stadt Wien und eines Unternehmens dieser Größenordnung zu überprüfen (s. Punkt 2.4.1).

**Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:**

Die MA 17 - Integration und Diversität wird das IKS der Interface Wien GmbH im Zuge der nächsten Abrechnung überprüfen.

**Empfehlung Nr. 2:**

Die Einhaltung der in den Förderrichtlinien gesetzten Fristen für die Übermittlung der geforderten Abrechnungsunterlagen sowie deren Vollständigkeit für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung sollten dokumentiert werden (s. Punkt 3.3).

**Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:**

Die Fristen für die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen für bilanzierende Unternehmen wurden bereits neu geregelt. Auf die nachvollziehbare Dokumentation im FMI wird verstärkt geachtet.

**Empfehlung Nr. 3:**

Der Einsatz von Wirkungskennzahlen wäre bei der Vergabe von Förderungen zu evaluieren. Diese wären in Zusammenarbeit mit der fördernehmenden Stelle im Vorhinein zu definieren und deren Umsetzung zu verfolgen (s. Punkt 4.1.3).

**Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:**

Der Einsatz von Wirkungskennzahlen bei der Vergabe von Förderungen wird künftig evaluiert.

**Empfehlung Nr. 4:**

Das verpflichtende Einholen einer konkreten Anzahl von Vergleichsangeboten ab einer gewissen Wertgrenze sollte in die Förderrichtlinien wieder aufgenommen werden (s. Punkt 7.3.2).

**Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:**

Die Förderrichtlinien werden für die Förderungen ab dem Jahr 2025 dahingehend ergänzt.

## Empfehlungen an die Interface Wien GmbH

**Empfehlung Nr. 1:**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Gesellschaftsvertrages wären hinsichtlich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte anzugleichen (s. Punkt 2.3.2).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH bedankt sich für den Hinweis und wird im Rahmen der kommenden Aufsichtsratssitzung im Mai 2024 sowie der kommenden Generalversammlung im Juni 2024 an die Eigentümerin Stadt Wien und den Aufsichtsrat herantreten, um eine Beschlussfassung hinsichtlich Angleichung der Geschäftsordnung und des Gesellschaftsvertrages bzgl. der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte herbeizuführen.

### **Empfehlung Nr. 2:**

Bei Ersatzwahlen wäre die Dokumentation der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Generalversammlung sicherzustellen (s. Punkt 2.3.2).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH wird künftig bei der Einladung zur Generalversammlung auf allfällig notwendige Wahlen bzw. Nachwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hinweisen. Nach der Generalversammlung wird die Interface Wien GmbH die das Protokoll erstellenden Personen der Gesellschafterin Stadt Wien bzgl. der Dokumentation der Wahlen kontaktieren.

### **Empfehlung Nr. 3:**

Die Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien sollten im IKS ergänzt und die MA 17 - Integration und Diversität nach der Fertigstellung darüber informiert werden (s. Punkt 2.4.1).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH wird die Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien im IKS ergänzen und die MA 17 - Integration und Diversität nach der Fertigstellung darüber informieren.

**Empfehlung Nr. 4:**

Das Risikomanagementsystem wäre um weitere relevante Themenfelder zu ergänzen (s. Punkt 2.4.2).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Geschäftsführung wird gemeinsam mit den Projektleiterinnen bzw. Projektleitern und dem Controlling einen Prozess zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation weiterer Risiken starten und das Ergebnis des Prozesses in das Risikomanagementsystem einfließen lassen.

**Empfehlung Nr. 5:**

Das CMS sollte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien überarbeitet werden (s. Punkt 2.4.3).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH wird das CMS unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verhaltenskodex der Stadt Wien überarbeiten.

**Empfehlung Nr. 6:**

Die Einrichtung und das Betreiben einer internen Meldestelle für Hinweisgebende entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wären zu forcieren (s. Punkt 2.4.4).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH hat zwischenzeitig bereits eine interne Meldestelle für Hinweisgebende entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet.

### **Empfehlung Nr. 7:**

In der Kostenstellenrechnung sollten die gewährten Förderungen den entsprechenden Projekten zugeordnet werden (s. Punkt 4.1.2).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Förderungen werden standardmäßig den jeweiligen Projektkostenstellen zugewiesen. Auch die Förderungen für das Projekt „Lernhilfe“ wurden in den Jahren vor 2022 als auch in den Jahren danach (2023 und aktuell 2024) jeweils der Kostenstelle zugewiesen. Es handelte sich im Jahr 2022 um ein einmaliges Versehen.

### **Empfehlung Nr. 8:**

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Rückbauverpflichtung am Standort Pappenheimgasse 10-16 im 20. Wiener Gemeindebezirk wäre zu evaluieren (s. Punkt 5.1.5).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH bedankt sich für den Hinweis und hat bereits einen Sachkundigen mit der Evaluierung der Rückbauverpflichtungen beauftragt.

**Empfehlung Nr. 9:**

Die Sicherheitsmaßnahmen in der Kassenführung sollten eingehalten und das IKS der Interface Wien GmbH dahingehend erweitert werden (s. Punkt 7.1).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

In den Handkassen werden üblicherweise nur geringe Beträge verwahrt, für welche auch eine Versicherung besteht. Die Interface Wien GmbH wird aber das IKS umgehend hinsichtlich der von der Versicherung verlangten Sicherheitsmaßnahmen überarbeiten.

**Empfehlung Nr. 10:**

Es wären die Vorgaben zur Einholung von Vergleichsangeboten zu verschriftlichen und bei Abweichungen von diesen Vorgaben wären diese bereits bei der Beauftragung zu dokumentieren (s. Punkt 7.3.3).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Vorgaben zur Einholung von Vergleichsangeboten werden von der Interface Wien GmbH nach Abstimmung mit der MA 17 - Integration und Diversität überarbeitet (s. vorhergehende Empfehlung des StRH Wien an die MA 17 - Integration und Diversität zur Wiederaufnahme in die Förderrichtlinien) und die Art und Weise der Dokumentation bei Abweichungen in diese Vorgaben aufgenommen.

### **Empfehlung Nr. 11:**

Die Einhaltung der internen Vorgaben hinsichtlich der Prüfung und Freigabe von Rechnungen sollte durchgehend eingehalten bzw. diese im Rahmen der Überarbeitung der internen Vorgaben im Zuge der Organisationsänderung evaluiert werden (s. Punkt 7.3.4).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH führt im Rahmen der aktuell in Umsetzung befindlichen Digitalisierung des Belegflusses eine verpflichtende elektronische Prüfung und Freigabe von Belegen ein. Der Workflow sieht vor, dass ohne entsprechende Freigabe Belege nicht verbucht werden können.

### **Empfehlung Nr. 12:**

Es sollte evaluiert werden, ob die Aufnahme von Vandalismusschäden in den Deckungsumfang der Versicherungspolizzen bei künftigen Projekten wirtschaftlich wäre (s. Punkt 7.3.5).

### **Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Die Interface Wien GmbH wird die Verfügbarkeit einer Versicherungsdeckung von Vandalismusschäden und deren Kosten prüfen.

**Empfehlung Nr. 13:**

Bei der Bezahlung von Rechnungen wäre auf die Einhaltung von Skontoabzugsfristen zu achten (s. Punkt 7.3.6).

**Stellungnahme der Interface Wien GmbH:**

Ziel des in Umsetzung befindlichen Digitalisierungsprozesses des Belegflusses soll auch eine Beschleunigung der Zahlungsfreigaben sein, um Skontoabzugsfristen wahren zu können.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im April 2024